STATISTIK AUSTRIA

Gebarungsübersicht

2024

STATreport

STATISTIK AUSTRIA

Die Informationsmanager

Folgen Sie uns auf Social Media!

statistik_at

statistik_at

statistics-austria

statistik.at

statistik_austria

Impressum

Auskünfte

Anfragen richten Sie bitte an Infopoint:
Tel.: +43 1 711 28-7070
E-Mail: info@statistik.gv.at

Medieninhaberin, Herstellerin und Herausgeberin

STATISTIK AUSTRIA
Bundesanstalt Statistik Österreich
Guglgasse 13 | 1110 Wien

Für den Inhalt verantwortlich

Bernhard Prinz
Tel.: +43 1 711 28-7524
E-Mail: bernhard.prinz@statistik.gv.at

Umschlagfoto

©fotomek/stock.adobe.com

ISBN 978-3-903547-40-7

Copyright und Haftungsausschluss

Das Produkt und die darin enthaltenen Daten sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind der Bundesanstalt Statistik Österreich (Statistik Austria) vorbehalten. Bei richtiger Wiedergabe und mit korrekter Quellenangabe „STATISTIK AUSTRIA“ ist es gestattet, die Inhalte zu vervielfältigen, zu verbreiten, öffentlich zugänglich zu machen und sie zu bearbeiten. Bei auszugsweiser Verwendung, Darstellung von Teilen oder sonstiger Veränderung von Dateninhalten wie Tabellen, Grafiken oder Texten ist an geeigneter Stelle ein Hinweis anzubringen, dass die verwendeten Inhalte bearbeitet wurden.

Die Bundesanstalt Statistik Österreich sowie alle Mitwirkenden an der Publikation haben deren Inhalte sorgfältig recherchiert und erstellt. Fehler können dennoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Die Genannten übernehmen daher keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte, insbesondere übernehmen sie keinerlei Haftung für eventuelle unmittelbare oder mittelbare Schäden, die durch die direkte oder indirekte Nutzung der angebotenen Inhalte entstehen.

© STATISTIK AUSTRIA, Wien 2026

Inhalt

Überblick 5

1 Bund 8

1.1 Ergebnishaushalt 8
1.2 Finanzierungshaushalt 10
1.3 Vermögenshaushalt 11
1.4 Finanzschulden und Bundeshaftungen 12
1.5 Personalstand 13

2 Länder ohne Wien 15

2.1 Ergebnis- und Finanzierungshaushalt 15
2.2 Vermögenshaushalt 16
2.3 Finanzschulden 17
2.4 Personalstand 18

3 Wien 19

3.1 Ergebnis- und Finanzierungshaushalt 19
3.2 Vermögenshaushalt 20
3.3 Finanzschulden 21
3.4 Personalstand 21

4 Gemeinden 22

4.1 Zahl der Gemeinden und Einwohner:innen 22
4.2 Ergebnishaushalt 23
4.3 Finanzierungshaushalt 24
4.4 Vermögenshaushalt 27
4.5 Finanzschulden, Schuldenaufnahme und Schuldendienst 28
4.6 Personalstand und Haftungen der Gemeinden 31
4.7 Zusammenfassung 32

5 Methodik 33

5.1 Bund 33
5.2 Land 33
5.3 Gemeinden 34
5.4 Publikation und Weiterverwendung der Daten 35

Tabellenteil 36

Grafiken

1 Ergebnishaushalt des Bundes 2024 – Erträge und Aufwendungen nach Rubrik – in Milliarden Euro 9
2 Finanzierungshaushalt des Bundes 2024 – Erträge und Aufwendungen nach Rubrik und Untergliederung – in Milliarden Euro 11
3 Vermögenshaushalt des Bundes – Aktiva und Passiva in Milliarden Euro 12
4 Einzahlungen und Auszahlungen der Länder (ohne Wien) nach Bundesland 2024 – in Millionen Euro 16
5 Finanzschulden zum 31.12. der Länder (ohne Wien) nach Bundesland 2021–2024 – in Millionen Euro 17
6 Einzahlungen und Auszahlungen Wien 2024 nach Voranschlagsgruppe – in Millionen Euro 20
7 Entwicklung der Finanzschulden Wien 2021–2024 zum 31.12. – in Millionen Euro 21
8 Einzahlungen (MVAG 31, 33, 35) der Gemeinden (ohne Wien) pro Bundesland 2023 und 2024 – in Millionen Euro 25
9 Auszahlungen (MVAG 32, 34, 36) der Gemeinden (ohne Wien) pro Bundesland 2023 und 2024 – in Millionen Euro 26
10 Verteilung des Vermögens der Gemeinden (ohne Wien) 2024 – in Millionen Euro 28
11 Finanzschulden der Gemeinden pro Einwohner:in je Gemeinde 29

Übersichten

1 Ergebnishaushalt des Bundes nach ökonomischen Kriterien 2023–2024 9
2 Finanzierungshaushalt des Bundes 2022–2024 10
3 Finanzschulden und Bundeshaftungen 2023 und 2024 12
4 Personalstand (ohne Karenzen) des Bundes zum 31.12. nach Ressorts 2022–2024 13
5 Nicht als Personal geführte Praktikant:innen und Lehrlinge 2022–2024 14
6 Personalkosten ausgewählter Ressorts 2024 14

Überblick

Der vorliegende STATreport „Gebarungsübersicht 2024“ bietet einen Überblick über die Gebarungen des Bundes, der Länder sowie der Gemeinden. Das für die Gebietskörperschaften gültige Haushaltrecht, das jeweils eine Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögensrechnung vorsieht, ermöglicht die Darstellung wichtiger finanzpolitischer Kennzahlen. Im STATreport werden darüber hinaus Details aus den Haushalten für Bund, Länder und Gemeinden (nach politischem Bezirk oder NUTS) sowie nach funktionellen Ansätzen und ökonomischer Gliederung präsentiert.

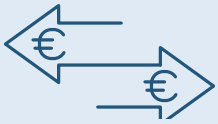

In der Übersicht wird die Entwicklung einer zentralen Kennzahl für die Gebarung der Gebietskörperschaften für Bund bzw. Länder und Gemeinden dargestellt.

Der Nettofinanzierungssaldo bzw. der Nettofinanzierungsbedarf des Bundes wird in § 21 Bundeshaushaltsgesetz definiert und ergibt sich aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus der allgemeinen Gebarung. Ein negativer Nettofinanzierungssaldo entspricht einem Budgetabgang, der zu finanzieren ist, ein positiver Nettofinanzierungssaldo stellt einen Überschuss dar.

Der Nettofinanzierungssaldo der Länder und Gemeinden nach Saldo 3 lt. VRV 2015, Anlage 1b ergibt sich aus der Summe des Geldflusses aus der operativen Gebarung sowie der investiven Gebarung und informiert dabei über die Liquidität beziehungsweise die Finanzierung der Gebietskörperschaft. Die Möglichkeit zur Rückzahlung von Schulden beziehungsweise zur Erhöhung der Liquidität wird durch einen positiven Nettofinanzierungssaldo dargestellt – vice versa signalisiert ein negativer Nettofinanzierungssaldo die Neuaufnahme von Schulden beziehungsweise die Senkung liquider Mittel.

Im Finanzjahr 2024 betrug der Nettofinanzierungssaldo des Bundes –19 119 Mio. Euro und verschlechterte sich damit um 11 105 Mio. Euro gegenüber dem Wert von 2023 mit –8 014 Mio. Euro. Die entsprechenden Werte für die Finanzjahre 2022 und 2021 betrugen –20 762 Mio. Euro bzw. –17 949 Mio. Euro.

Die Länder (ohne Wien) verzeichneten im Finanzjahr 2024 einen Geldfluss aus der operativen Gebarung von 1 443 Mio. Euro sowie einen Geldfluss aus der investiven Gebarung von –4 278 Mio. Euro, wodurch sich ein Nettofinanzierungssaldo von –2 835 Mio. Euro ergab. Im Finanzjahr 2023 lag der Nettofinanzierungssaldo der österreichischen Bundesländer (ohne Wien) in Summe bei –1 427 Mio. Euro, während dieser 2022 mit +554 Mio. Euro noch positiv war. Im Finanzjahr 2021 lag der Nettofinanzierungssaldo der Länder bei –1 494 Mio. Euro.

Saldo 1 Geldfluss aus der operativen Gebarung

Saldo 2 Geldfluss aus der investiven Gebarung

Saldo 3 Nettofinanzierungssaldo

Bund Finanzierungshaushalt in Millionen Euro

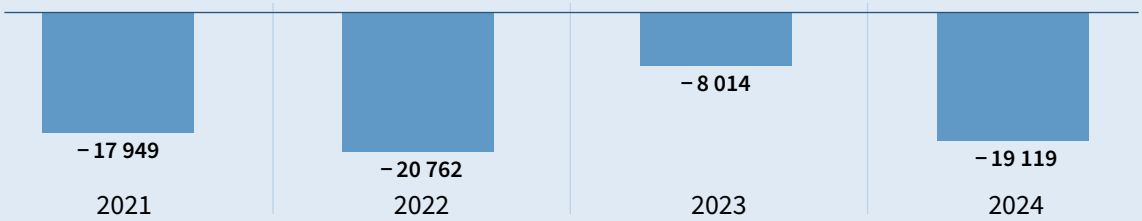

Länder ohne Wien, Finanzierungshaushalt in Millionen Euro

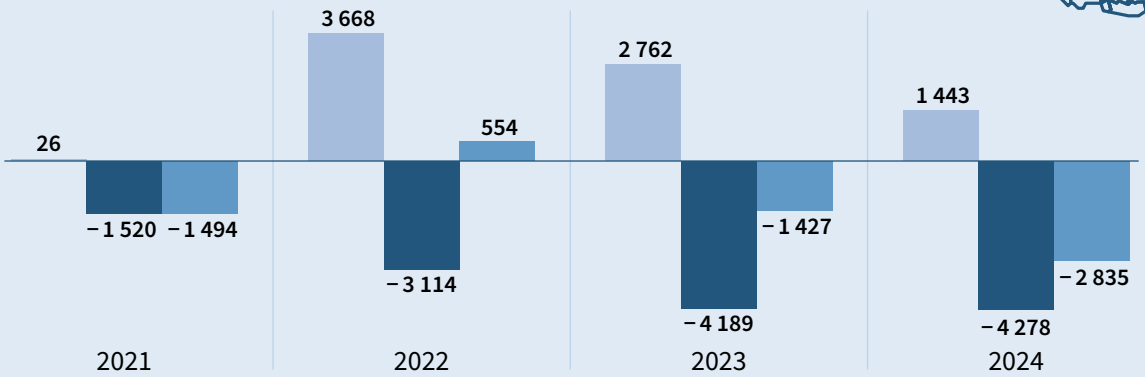

Gemeinden ohne Wien, Finanzierungshaushalt in Millionen Euro

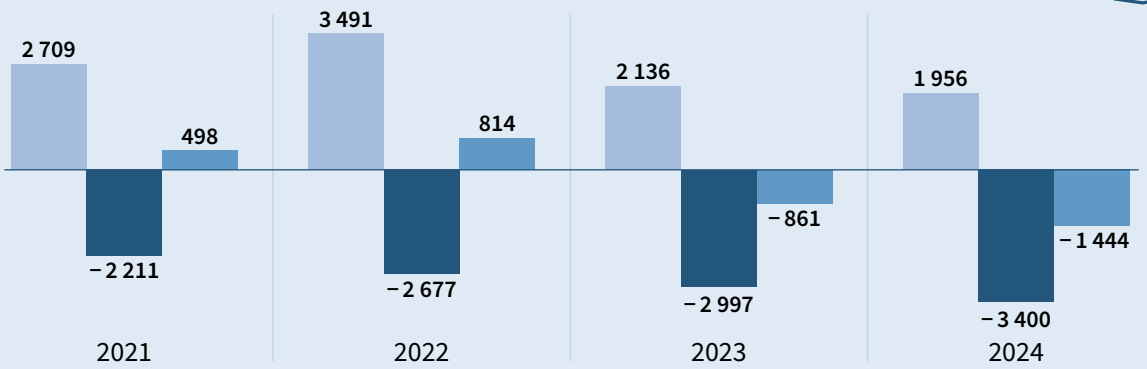

Wien Finanzierungshaushalt in Millionen Euro

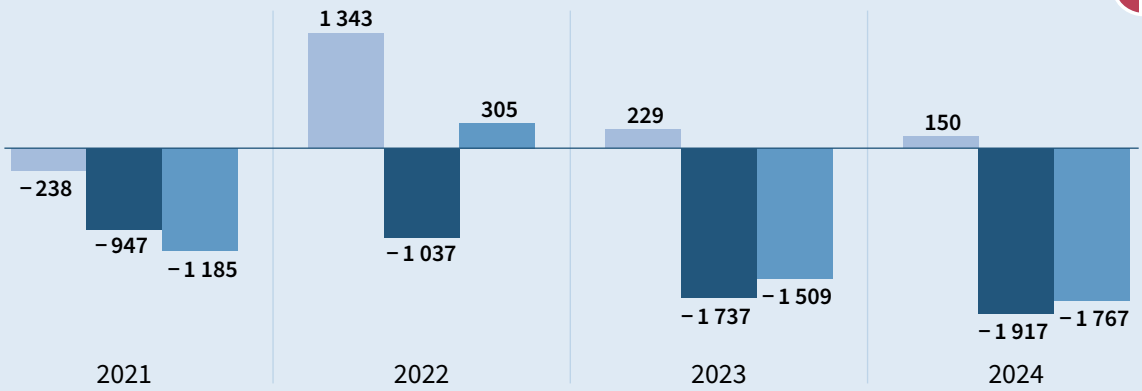

Q: STATISTIK AUSTRIA.

Die Stadt Wien verbuchte im Finanzjahr 2024 einen Geldfluss aus der operativen Gebarung von 150 Mio. Euro sowie einen Geldfluss aus der investiven Gebarung von –1 917 Mio. Euro, wodurch sich ein Nettofinanzierungssaldo von –1 767 Mio. Euro ergab. Im Finanzjahr 2023 lag der städtische Nettofinanzierungssaldo bei –1 509 Mio. Euro, während dieser 2022 mit +305 Mio. Euro noch positiv war. Im Finanzjahr 2021 lag der Nettofinanzierungssaldo der Stadt Wien bei –1 185 Mio. Euro.

Die österreichischen Gemeinden (ohne Wien) verzeichneten im Finanzjahr 2024 einen Geldfluss aus der operativen Gebarung von 1 956 Mio. Euro sowie einen Geldfluss aus der investiven Gebarung von –3 400 Mio. Euro, wodurch sich ein Nettofinanzierungssaldo von –1 444 Mio. Euro ergab. Im Finanzjahr 2023 lag der kommunale Nettofinanzierungssaldo (ohne Wien) bei –861 Mio. Euro, während dieser 2022 mit +814 Mio. Euro noch positiv war. Im Finanzjahr 2021 lag der kommunale Nettofinanzierungssaldo bei +498 Mio. Euro.

Webangebote zum Thema Gebarungsübersichten

Themenseite auf unserer Website www.statistik.at → Statistiken → Volkswirtschaft und Öffentliche Finanzen → Öffentliche Finanzen → Gebarungen der öffentlichen Rechtsträger

STATcube

- Gemeinden ab 2000
  - Haushaltsdaten
  - VA-Gruppen und Abschnitte
- Gemeinden ab 2010
  - VA-Unterabschnitte
- Gemeinden ab 2020
  - Ergebnishaushalt
  - Finanzierungshaushalt
  - Vermögenshaushalt
  - Kompakt
- Länder ab 2000
  - VA-Gruppen und Abschnitte (abgeschlossene Zeitreihe)
- Länder ab 2020
  - Ergebnishaushalt
  - Finanzierungshaushalt
  - Vermögenshaushalt
  - Kompakt

Tools

Ein Blick auf die Gemeinde

STATatlas

- Gemeindefinanzen - Abgabeneinnahmen
- Gemeindefinanzen - Verschuldung

Informationen zur Datenerhebung

- Gemeindehaushaltsdaten nach VRV 2015
- Länderhaushaltsdaten nach VRV 2015

1 Bund

Die zentrale Rechtsgrundlage für die Rechnungslegung des Bundes ist das Bundeshaushaltsgesetz 2013, das unter anderem die Organisation der Haushaltsführung, die Erstellung des Budgets und des Rechnungsabschlusses oder die Haushaltsplanung regelt. Zusätzlich gib es mehrere Verordnungen zum Haushaltsrecht des Bundes, die spezifische Themengebiete näher ausgestalten z. B. die Rechnungslegungs-Verordnung (RLV), die Kontenplan-Verordnung oder die Wirkungscontrolling-Verordnung.

Der Bundeshaushalt ist gegliedert in einen Ergebnishaushalt, einen Finanzierungshaushalt und in einen Vermögenshaushalt. Im Ergebnishaushalt sind periodengerecht die Erträge und Aufwendungen zu erfassen. Dabei sind sowohl ein Ergebnisvoranschlag als auch eine Ergebnisrechnung zu führen. Der Finanzierungshaushalt stellt die Einzahlungen den Auszahlungen gegenüber. Einzahlungen sind Zuflüsse an liquiden Mitteln in einem Finanzjahr und Auszahlungen sind Abflüsse an liquiden Mitteln in einem Finanzjahr. Der Finanzierungshaushalt besteht aus einem Finanzierungsvoranschlag und einer Finanzierungsrechnung. Der Vermögenshaushalt stellt das Vermögen zum Ende des Finanzjahres den Fremdmitteln bzw. dem Nettovermögen gegenüber und gibt Aufschluss über die Finanzierung der Aktiva. Der Vermögenshaushalt ist nur als Vermögensrechnung zu führen, d. h. es ist kein Voranschlag aufzustellen.

1.1 Ergebnishaushalt

Die unkonsolidierten Erträge des Bundes betrugen auf Basis der Voranschlagsvergleichsrechnung 105 152 Mio. Euro im Jahr 2024 und lagen damit um 5,9 % über dem Wert von 2023 in Höhe von 99 325 Mio. Euro. Die unkonsolidierten Aufwendungen stiegen im gleichen Zeitraum von 110 042 Mio. Euro auf 118 907 Mio. Euro (+8,1 %). Das Nettoergebnis (= Saldo aus Erträgen und Aufwendungen) verschlechterte sich damit von –10 717 Mio. Euro im Jahr 2023 auf –13 755 Mio. Euro im Jahr 2024 (+2,8 %)

Übersicht 1 zeigt die Voranschlagsvergleichsrechnung des Ergebnishaushaltes (für die Jahre 2023 und 2024) nach ökonomischen Kriterien.

Die Erträge aus Abgaben betrugen 115 562 Mio. Euro im Jahr 2024 und lagen damit um 4,4 % über dem Wert von 2023 (110 684 Mio. Euro). Davon waren in Form von Ab-Überweisungen 44 349 Mio. Euro an andere Einheiten wieder abzuführen (+3,9 % gegenüber 2023). Dabei handelt es sich um Ab-Überweisungen, die etwa auf Basis des Finanzausgleichsgesetzes zu tätigen sind (z. B. Ertragsanteile der Länder, Gemeinden und Städte an den Steuereinnahmen), Überweisungen auf Basis des Gesundheits- und Sozialbereichs-Beihilfengesetz oder der Beitrag Österreichs zur EU. Die abgabenähnlichen Erträge, die fast ausschließlich die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung und zum Familienausgleichsfonds umfassen, stiegen von 2023 auf 2024 von 16 823 Mio. Euro auf 17 989 Mio. Euro (+6,9 %). Die Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit im Jahr 2024 betrugen 843 Mio. Euro (–6,1 % gegenüber 2023). Einen Anstieg gab es bei den Erträgen aus Transfers, die sich von 7 334 Mio. Euro im Finanzjahr 2023 auf 9 484 Mio. Euro im Finanzjahr 2024 erhöhten.

Die Aufwendungen aus Personal betrugen in Jahr 2024 12 509 Mio. Euro (+10,9 % gegenüber 2023). Einen Rückgang gab es beim betrieblichen Sachaufwand von 10 267 Mio. Euro im Jahr 2023 auf 9 521 Mio. Euro im Jahr 2024 (–7,3 %). Die größten Aufwendungen gab es für Transfers, die im Jahr 2024 mit 91 278 Mio. Euro 8 204 Mio. Euro (+9,9 %) über dem Wert von 2023 lagen. Der Finanzaufwand stieg von 5 420 Mio. Euro auf 5 600 Mio. Euro im Jahr 2024.

Übersicht 1

Ergebnishaushalt des Bundes nach ökonomischen Kriterien 2023–2024

Ertrags-, und Aufwandskategorien	2023 in Mio. Euro	2024 in Mio. Euro	Veränderung 2023/2024 in %
Summe Erträge	**99 325**	**105 152**	**5,87**
Erträge aus Abgaben (brutto)	110 684	115 562	4,41
Ab/Überweisungen	–42 697	–44 349	3,87
Abgabenähnliche Erträge	16 823	17 989	6,93
Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	898	843	–6,08
Erträge aus Transfers	7 334	9 484	29,32
Sonstige wirtschaftliche Erträge, Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren	3 715	3 006	–19,08
Finanzerträge	2 568	2 616	1,86
Summe Aufwendungen	**110 042**	**118 907**	**8,06**
Personalaufwendungen	11 280	12 509	10,89
Betrieblicher Sachaufwand	10 267	9 521	–7,27
Transferaufwand	83 074	91 278	9,88
Finanzaufwand	5 420	5 600	3,31
Nettoergebnis	**–10 717**	**–13 755**	**28,35**

Q: STATISTIK AUSTRIA, Bundesrechnungsabschluss, Voranschlagsvergleichsrechnung – unkonsolidiert (ohne Personalämter).

Grafik 1 gibt einen Überblick über die Rubriken, in welchen die Erträge erwirtschaftet bzw. die Aufwendungen getätigt werden. Die Rubriken setzen sich aus weiter differenzierten Untergliederungen zusammen und geben Aufschluss über die Tätigkeitsbereiche. Weiterführende Informationen dazu bietet Tabelle 1.2 im Tabellenteil bzw. sind ausführlichere Informationen und Tabellen auch auf der Homepage abrufbar.

Grafik 1

Ergebnishaushalt des Bundes 2024 – Erträge und Aufwendungen nach Rubrik – in Milliarden Euro

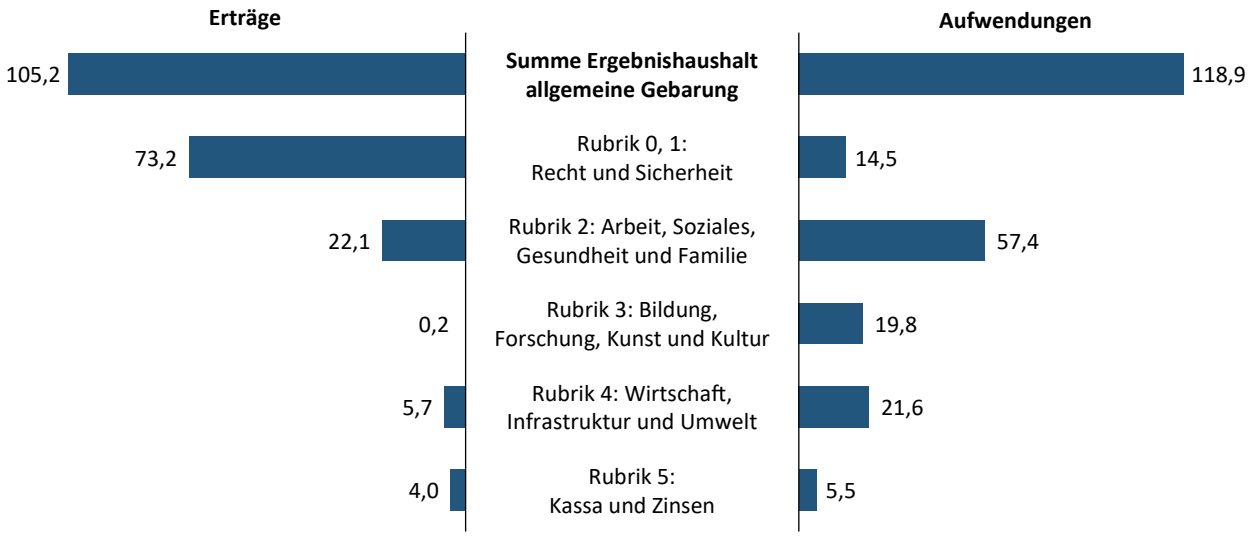

Q: STATISTIK AUSTRIA, Bundesrechnungsabschluss - unkosolidiert. Ohne Personalämter.

Die bei weitem höchsten Erträge werden in der Untergliederung 16 Öffentliche Abgaben (Rubrik 1) mit 71 214 Mio. Euro erzielt. Wesentliche Erträge werden auch in der Untergliederung 20 Arbeit (Rubrik 2)

9 802 Mio. Euro verzeichnet, in welcher die Arbeitslosenversicherungsbeiträge vereinnahmt werden und in der Untergliederung 25 Familie und Jugend (Rubrik 2) 8 579 Mio. Euro, in welcher die Erträge des Familienlastenausgleichsfonds fallen.

Die höchsten Aufwendungen erfolgen in der Untergliederung 22 Pensionsversicherung (Rubrik 2) in Höhe von 17 178 Mio. Euro, gefolgt von der Untergliederung 23 Pensionen – Beamt:innen (Rubrik 2) mit 12 623 Mio. Euro und der Untergliederung 30 Bildung (Rubrik 3) mit 11 798 Mio Euro. Wesentliche Aufwendungen wurden auch in der Untergliederungen 20 Arbeit (Rubrik 2) mit 10 212 Mio. Euro, 41 Mobilität (Rubrik 4) mit 6 549 Mio. Euro und 21 Soziales und Konsumentenschutz (Rubrik 2) mit 5 723 Mio. Euro getätigt.

1.2 Finanzierungshaushalt

Die nicht konsolidierten Auszahlungen aus der operativen und investiven Gebarung (=Allgemeine Gebarung) betrugen 120 687 Mio. Euro im Jahr 2024 und stiegen um 9,4 % zum Finanzjahr 2023. Demgegenüber fielen die nicht konsolidierten Einzahlungen von 2023 auf 2024 um 746 Mio. Euro bzw. um 0,7 %. Entsprechend veränderte sich der Nettofinanzierungssaldos von –8 014 Mio. Euro im Jahr 2023 auf –19 119 Mio. Euro im Jahr 2024. In Prozent zum BIP lag der Finanzierungssaldo 2024 daher bei –3,9 %.

Die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit stiegen von 2023 auf 2024 um 3 234 Mio. Euro bzw. 1,7 % auf 191 452 Mio. Euro. Die Einzahlungen erhöhten sich stärker, und zwar von 196 232 Mio. Euro im Jahr 2023 auf 210 572 Mio. Euro im Jahr 2024 (+7,3 %).

Übersicht 2
Finanzierungshaushalt des Bundes 2022–2024

Ausgewählte Kennzahlen	Zahlungen in Mio. Euro			Veränderung 2023/24		Saldo 2024 in % des BIP
	2022	2023	2024	in Mio. Euro	in %	
Allgemeine Gebarung						
Nettofinanzierungssaldo	**–20 762**	**–8 014**	**–19 119**	**–11 105**	**138,6**	**–3,9**
Auszahlungen	113 712	110 328	120 687	10 359	9,4	-
Einzahlungen	92 950	102 314	101 568	–746	–0,7	-
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit						
Saldo (Nettofinanzierung)	**20 762**	**8 014**	**19 119**	**11 105**	**138,6**	**-**
Auszahlungen	120 354	188 218	191 452	3 234	1,7	-
Einzahlungen	141 116	196 232	210 572	14 339	7,3	-
Gesamthaushalt						
Saldo	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
Auszahlungen	234 066	298 546	312 140	13 593	4,6	-
Einzahlungen	234 066	298 546	312 140	13 593	4,6	-

Q: Bundesrechnungsabschluss: Voranschlagsvergleichsrechnung (Darstellung unkonsolidiert; ohne Personalämter). Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2024: 494 088 Mio. Euro.

Grafik 2 gibt einen Überblick darüber wie viel vom Gesamtbudget in den einzelnen Untergliederungen aus- bzw. eingezahlt wurde. Hier ergibt sich naheliegenderweise ein ähnliches Bild zu den Aufwendungen und Erträgen aus dem Ergebnishaushalt. Die öffentlichen Abgaben (UG 16) stellen die größte Einnahmenquelle des Bundes dar, wohingegen die Ausgaben für Pensionen (UG 22 und UG 23) die größte Auszahlungskategorie darstellten. Weiterführende Informationen können der Tabelle 1.1. entnommen werden.

Grafik 2

Finanzierungshaushalt des Bundes 2024 – Erträge und Aufwendungen nach Rubrik und Untergliederung – in Milliarden Euro

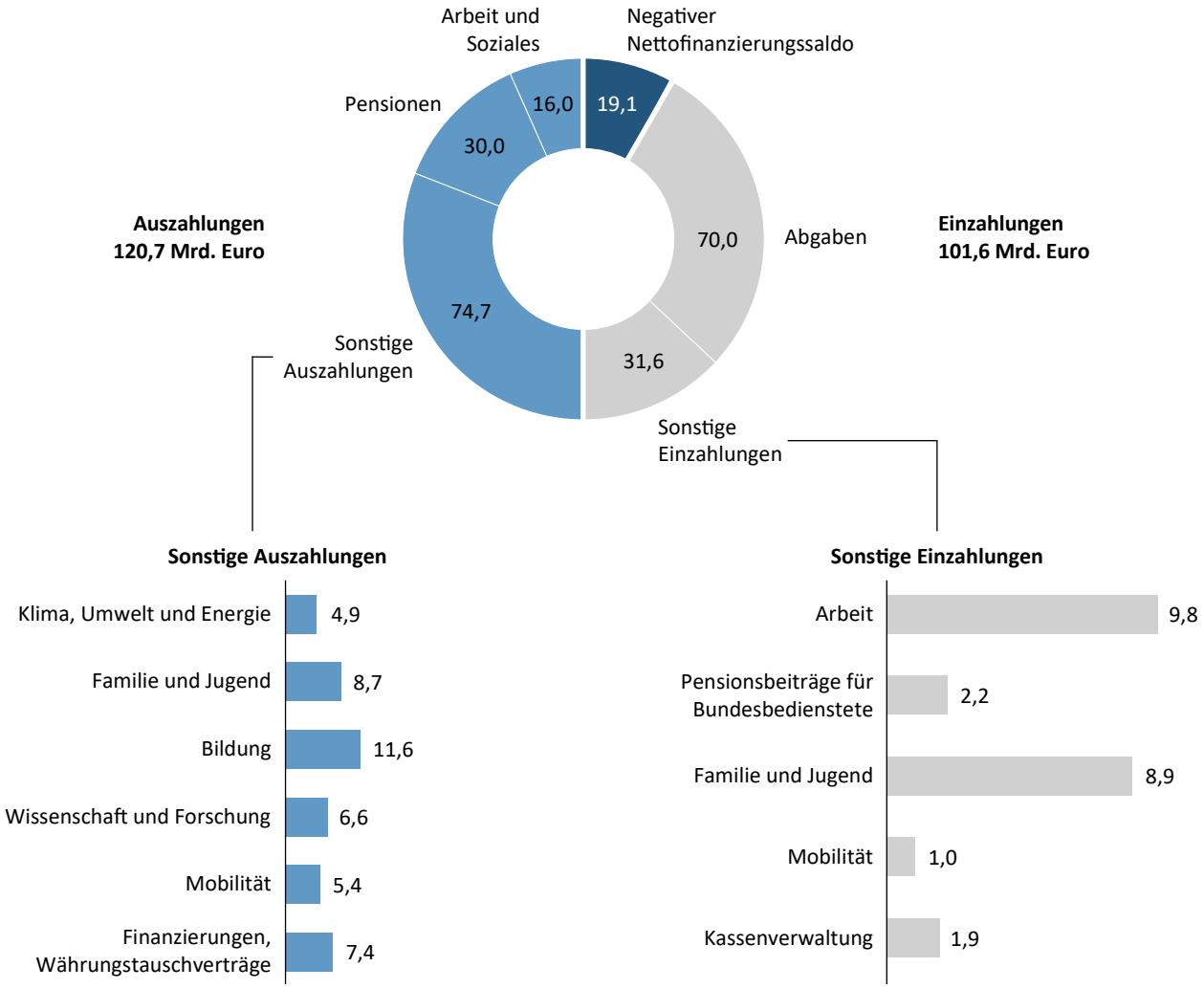

Q: STATISTIK AUSTRIA, Bundesrechnungsabschluss, Voranschlagsvergleichsrechnung – unkonsolidiert (ohne Personalämter).

1.3 Vermögenshaushalt

Die Aktiva des Bundes zum 31. Dezember 2024 lagen mit 131 387 Mio. Euro um 5 417 Mio. Euro über dem Vorjahreswert zum 31. Dezember 2023 (125 970 Mio. Euro). Von den Aktiva waren 69,8 % dem langfristigen und 30,2 % dem kurzfristigen Vermögen zuzuordnen. Die betragsmäßig größten Aktivposten stellen die Sachanlagen mit 41 842 Mio. Euro und die Beteiligungen mit 34 642 Mio. Euro dar. Die kurzfristigen Forderungen mit 29 586 Mio. Euro waren betragsmäßig ebenfalls sehr bedeutsam.

Die Summe der Passiva von 131 387 Mio. Euro ergab sich aus Fremdmitteln von 360 026 Mio. Euro, (davon 83,0 % langfristige Finanzschulden), und dem Nettovermögen. Das Nettovermögen stellt den Saldo dar, um den Ausgleich zwischen der Aktiv- und Passivseite der Vermögensrechnung herzustellen. Da die Verbindlichkeiten das Vermögen übersteigen, betrug das negative Nettovermögen des Bundes zum 31. Dezember –228 639 Mio. Euro. Die Summe aus lang- und kurzfristigen Fremdmitteln lag damit 174,0 % über dem Gesamtwert der Aktiva (2023: 171,7 %). Weiterführende Informationen zum Vermögenshaushalt des Bundes bietet Tabelle 1.3 im Tabellenteil bzw. sind ausführlichere Informationen und Tabellen auch auf der Homepage abrufbar.

Grafik 3
Vermögenshaushalt des Bundes – Aktiva und Passiva in Milliarden Euro

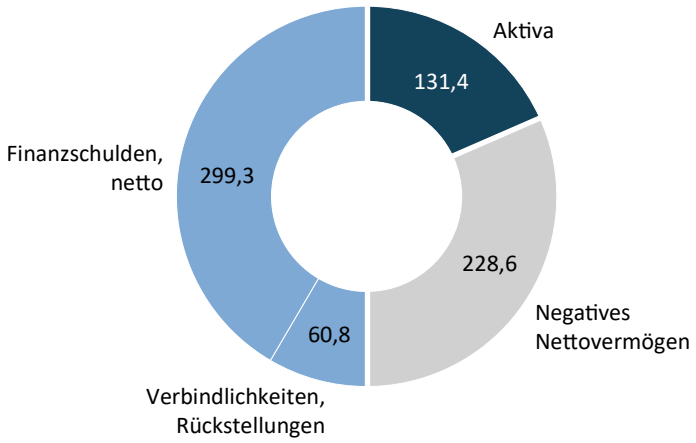

Q: Bundesrechnungsabschluss: Vermögensrechnung.

1.4 Finanzschulden und Bundeshaftungen

Die bereinigten Finanzschulden des Bundes (einschl. Währungstauschverträge netto, abzüglich Eigenbesitz) stiegen im Jahr 2024 um 16 001 Mio. Euro auf 299 253 Mio. Euro bzw. 61,1 % des BIP (2023: 59,9 %), wobei diese zu 88,1 % aus Anleihen bestanden. Die durchschnittliche Restlaufzeit der bereinigten Finanzschulden betrug 11,4 Jahre.

Übersicht 3
Finanzschulden und Bundeshaftungen 2023 und 2024

Ausgewählte Kennzahlen	2023 in Mio. Euro	2024 in Mio. Euro	Veränderung	
			in Mio. Euro	in %
Fällige und nichtfällige Finanzschulden	294 926	312 412	17 486	5,9
+ Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen	8 024	5 233	–2 791	–34,8
– Forderungen aus Währungstauschverträgen	8 138	5 417	–2 721	–33,4
– Eigenbesitz des Bundes	11 560	12 975	1 415	12,2
Bereinigte Finanzschulden	**283 252**	**299 253**	**16 001**	**5,6**
Bundeshaftungen	96 266	97 283	1 017	1,1

Q: STATISTIK AUSTRIA, Bundesrechnungsabschluss.

Die Haftungen, die vom Bund übernommen wurden, betrugen zu Ende des Jahres 2024: 97 283 Mio. Euro (2023: 96 266 Mio. Euro) – eine Erhöhung um rd. 1 017 Mio. Euro netto bzw. 1,1 %. Die Veränderung ergab sich aus Zugängen in Höhe von 31 009 Mio. Euro sowie Verminderungen in Höhe von 30 070 Mio. Euro, infolge der Bezahlung von Haftungsschulden bzw. vertragsmäßigem Erlöschen der Haftung (ohne Inanspruchnahme); Kurswertänderungen in Haftungen in Fremdwährungen stiegen um 78 Mio. Euro.

Eine Übersicht über die bereinigte Finanzschuld sowie einige weitere relevante Kenngrößen der Schuldengebarung des Bundes über die letzten 4 Jahre bietet die Tabelle 1.4.

1.5 Personalstand

Quelle für den Personalstand des Bundes ist – wie in den letzten Jahren – das Managementinformationssystem des Bundes (MIS). Die Anzahl der Beamt:innen nach Köpfen ist seit Jahren rückläufig. Der rückläufige Trend wurde 2024 mit –1 707 Personen (2023: –2 563) fortgesetzt, was einem Rückgang von 2,64 % entspricht. Dagegen steigt die Zahl der Vertragsbediensteten nach Köpfen konstant an. 2024 ergab sich ein Plus von 4 073 Bediensteten (2023: +3 003, 2022: +1 670, 2021: +1 583). In Summe stieg der Personalstand damit um 2 366 bzw. 1,6 % an (Vollzeit: +1 646 Personen, Teilzeit: +720 Personen).

Übersicht 4

Personalstand (ohne Karenzen) des Bundes zum 31.12. nach Ressorts 2022–2024

Aktive Bedienstete	Ist-Stände 2022			Ist-Stände 2023			Ist-Stände 2024		
	Vollzeit	Teilzeit	Summe	Vollzeit	Teilzeit	Summe	Vollzeit	Teilzeit	Summe
Summe Personalstand	**118 722**	**25 375**	**144 097**	**118 301**	**26 236**	**144 537**	**119 947**	**26 956**	**146 903**
Beamt:innen[1]	62 361	4 941	67 302	59 968	4 771	64 739	58 416	4 616	63 032
Vertragsbedienstete	56 361	20 434	76 795	58 333	21 465	79 798	61 531	22 340	83 871

Q: STATISTIK AUSTRIA, Managementinformationssystem des Bundes (MIS). – 1) Beamt:innen: ohne Nachfolgegesellschaften der Post.

Bei Analyse des Personalstandes nach Köpfen und Ressorts zeigt sich, dass die meisten Personen in dem Ressort „Bildung, Wissenschaft und Forschung“ beschäftigt waren (51 538 Personen). Dahinter rangierten die Ressorts „Inneres“ (39 083 Personen) und „Landesverteidigung“ (20 374 Personen). Die wenigsten Personen waren im Finanzjahr 2024 im Ressort „Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport“ (618 Personen) beschäftigt. Weiterführende Informationen sind der Tabelle 1.6. im Tabellenteil und den frei zugänglichen Tabellen auf der Homepage zu entnehmen.

Der Personalstand nach Köpfen und nach Qualifikationen betrachtet ergibt für das Jahr 2024 folgendes Bild: Die größte Gruppe stellen die Akademiker:innen mit 54 767 Bediensteten (+2,2 % bzw. +1 173 Bediensteten). Die zweitgrößte Gruppe ist der Exekutivdienst mit 35 462 Personen, was gegenüber 2023 eine Steigerung von 669 Personen bzw. 1,9 % darstellt. Dahinter folgt die Gruppe Berufsbildende mittlere Schule oder Lehrabschluss, die aber einen Rückgang an Bediensteten (–93 Personen bzw. –0,3 %) aufwies. Maturant:innen erfuhren eine Steigerung um 288 Bedienstete bzw. 1,3 %. Nach der Reduktion im Vorjahr erfährt die Qualifikation Absolventen der Pflichtschule einen Zugang von 329 Bediensteten bzw. 9,0 % (2023: –107 bzw. –2,8 %). Bei den außerbudgetären Einrichtungen sind die Personalstände von Beamt:innen insgesamt um 457 Vollbeschäftigtenäquivalente (=VZÄ) gegenüber 2023 zurückgegangen und betragen zum 31.12.2024 2 981 VZÄ (ohne Nachfolgegesellschaften der Post); der stärkste Rückgang war – wie in den Vorjahren – bei den Universitäten festzustellen (–273 VZÄ), die trotzdem weiterhin die größte Gruppe an Beamt:innen in ausgegliederten Einrichtungen stellen (1 979 VZÄ). Dahinter folgten das Arbeitsmarktservice (290 VZÄ) und die Buchhaltungsagentur (132 VZÄ).

Übersicht 5 bietet einen Überblick für die Jahre 2022 bis 2024 über die Anzahl der Praktikant:innen in den verschiedenen Bereichen sowie die Anzahl der Lehrlinge. Für die Verwaltungspraktikant:innen ergab sich von 2023 auf 2024 eine Reduktion von 0,6 % (9 Personen). Die Anzahl der Ausbildungsverhältnisse bei den Rechtspraktikant:innen ist in diesem Zeitraum um 9,4 % (75 Personen) gestiegen. In den außerbudgetären Einheiten des Bundes stehen ebenfalls Lehrlinge in Ausbildung. Diese Zahl ist im Berichtsjahr um 68 Personen bzw. 2,3 % gestiegen (2024: 2 971; 2023: 2 903).

Übersicht 5

Nicht als Personal geführte Praktikant:innen und Lehrlinge 2022–2024

Ressort	2022	2023	2024
Gesamt	**6 052**	**6 621**	**6 753**
Praktikant:innen/Lehrlinge Bund	3 306	3 718	3 782
Verwaltungspraktikant:innen	1 041	1 452	1 443
Rechtspraktikant:innen	842	802	877
Lehrlinge	1 423	1 464	1 462
Lehrlinge in ausgegliederten Einrichtungen	2 746	2 903	2 971

Q: STATISTIK AUSTRIA, Managementinformationssystem des Bundes (MIS).

Übersicht 6 gibt einen Überblick über die Personalkosten an den Gesamtausgaben der jeweiligen Ressorts. Die personalkostenintensivsten Ressorts des Bundeshaushalts (berechnet ohne ausgegliederte Personalämter) sind mit einem Personalkostenanteil von jeweils 86,8 % sowie 84,2 % der Verwaltungsgerichtshof und der Rechnungshof. Wie in Übersicht 6 ersichtlich, verzeichnen auch heuer wieder die Ressorts „Bildung“, „Inneres“ sowie „Militärische Angelegenheiten“ (zusammen 72,7 % der Personalausgaben) die, in absoluten Zahlen gesehen, höchsten Personalkosten. In Ersterem beträgt der Anteil für die Personalkosten 36,9 % (10. Stelle), verzeichnet aber mit 4 280 Mio. Euro den weitaus größten Betrag – das sind 34,7 % der gesamten Personalausgaben (12 332 Mio. Euro). Absolut gesehen ergab sich für das Ressort „Bildung“ die größte Steigerung gegenüber dem Vorjahr (+322 Mio. Euro). Weitere Informationen sind der Tabelle 1.5. bzw. den weiterführenden Informationen auf der Homepage zu entnehmen.

Übersicht 6

Personalkosten ausgewählter Ressorts 2024

Ressort	Auszahlungen für Personalaufwand in Mio. Euro	Anteil an Auszahlungen insgesamt in %
Summe alle Ressorts	**12 332**	**10,9**
Summe ausgewählte Ressorts	11 102	46,0
Verwaltungsgerichtshof	23	86,8
Rechnungshof	39	84,2
Inneres	3 051	76,1
Präsidentschaftskanzlei	8	64,3
Volksanwaltschaft	10	62,4
Finanzverwaltung	970	62,4
Verfassungsgerichtshof	10	52,2
Justiz	1 076	46,4
Militär. Angelegenheiten	1 635	40,4
Bildung	4 280	36,9

Q: STATISTIK AUSTRIA, Bundesrechnungsabschluss, Finanzierungsrechnung. Personalkosten laut Kontenklasse 5 (Leistungen für Personal), ohne Personalämter.

2 Länder ohne Wien

Der Tabellenteil beinhaltet die Ergebnisse der Länder mit Ausnahme der Bundeshauptstadt Wien, die wegen der Sonderstellung als Land und Gemeinde im Kapitel 4 gesondert dargestellt werden.

Ab dem Finanzjahr 2020 gilt für Länder und Gemeinden ausschließlich das neue Haushaltsrecht, geregelt in der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015), das mit Jänner 2020 in Kraft getreten ist. Aufgrund der Haushaltsrechtsreformen, die einen Systemwechsel in der Buchführung darstellen, war eine geänderte Darstellung der Ergebnistabellen zu den Gebarungsübersichten vor dem Finanzjahr 2020 erforderlich. Die Ergebnisse der Länder ohne Wien werden entsprechend der in der VRV 2015 vorgegebenen Ordnung – der Haushalt besteht aus dem Ergebnis-, dem Finanzierungs- und dem Vermögenshaushalt – dargestellt.

2.1 Ergebnis- und Finanzierungshaushalt

Die Ergebnisrechnung stellt den Aufwendungen die Erträge gegenüber und umfasst alle erfolgswirksamen Sachverhalte in einem Finanzjahr periodengerecht. Als Nettoergebnis wird die Differenz zwischen Aufwendungen und Erträgen bezeichnet und wird am Ende des Finanzjahres in das Eigenkapital der Vermögensrechnung übernommen. Die Ergebnisrechnung entspricht der Gewinn- und Verlustrechnung in der Privatwirtschaft. Im Gegensatz dazu basiert die Finanzierungsrechnung auf Ein- und Auszahlungen, welche die Liquidität, d. h. den Zufluss bzw. Abfluss von liquiden Mitteln in einem Finanzjahr abbilden. Der Zeitpunkt des tatsächlichen Zahlungsflusses ist dabei ausschlaggebend. Der Saldo stellt die Veränderung der liquiden Mittel dar. Die Finanzierungsrechnung entspricht der Geldflussrechnung in der Privatwirtschaft.

In Tabelle 2.1 werden sowohl die Erträge und Aufwendungen und deren Saldo (= Nettoergebnis) aus dem Ergebnishaushalt als auch die Einzahlungen und Auszahlungen und deren Saldo (= Geldfluss VA-wirksame Gebarung) aus dem Finanzierungshaushalt dargestellt. Im Berichtsjahr 2024 beliefen sich die Erträge auf 45 109 Mio. Euro (+9,6 %) und die Aufwendungen auf 47 032 Mio. Euro (+9,3 %). Den größten Anteil bei den Erträgen wiesen Niederösterreich (10 605 Mio. Euro), Oberösterreich (9 412 Mio. Euro) und die Steiermark (7 850 Mio. Euro) auf, bei den Aufwendungen ergab sich die gleiche Reihung – Niederösterreich (10 591 Mio. Euro) und Oberösterreich (9 029 Mio. Euro) vor der Steiermark (8 568 Mio. Euro). Die Einzahlungen (Operative und Investive Gebarung, Finanzierungstätigkeit) ergaben über alle Bundesländer summiert einen Wert von 46 327 Mio. Euro (7,8 %), die Auszahlungen (Operative und Investive Gebarung, Finanzierungstätigkeit) betrugen 47 052 Mio. Euro (+10,2 %). Zu den anteilsmäßig größten Bundesländern bei den Einzahlungen zählten – genauso wie im Ergebnishaushalt – Niederösterreich mit 10 724 Mio. Euro, gefolgt von der Steiermark mit 8 953 Mio. Euro und Oberösterreich mit 8 928 Mio. Euro, bei den Auszahlungen waren es ebenso Niederösterreich mit 10 537 Mio. Euro, gefolgt von Oberösterreich mit 9 164 Mio. Euro und der Steiermark mit 9 026 Mio. Euro.

Weiterführende Informationen können der Tabelle 2.1 im Tabellenteil der Publikation entnommen werden.

Grafik 4

Einzahlungen und Auszahlungen der Länder (ohne Wien) nach Bundesland 2024 – in Millionen Euro

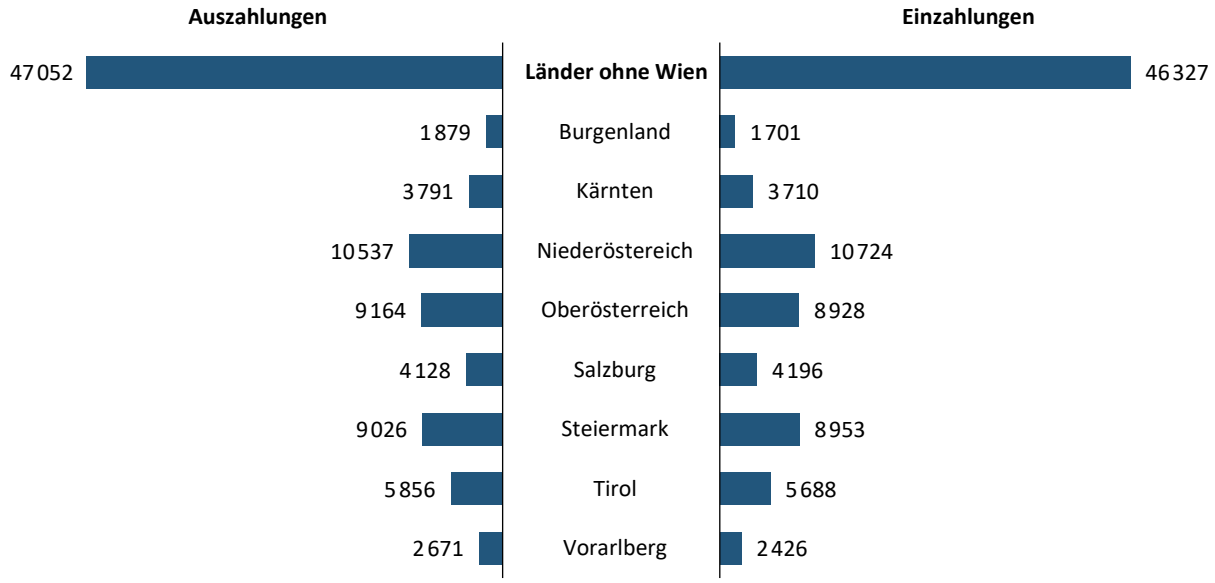

Q: STATISTIK AUSTRIA, Landesrechnungsabschlüsse.

Ergebnis- und Finanzierungshaushalt der Länder (ohne Wien) nach Voranschlagsgruppe

Tabelle 2.2 bietet einen Überblick über die Ergebnisse des Ergebnis- bzw. Finanzierungshaushalts nach Voranschlagsgruppen. Im Ergebnishaushalt wiesen die größten Anteile an den Erträgen die Gruppen 9 Finanzwirtschaft mit 52,3 %, 2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft mit 17,2 % und 5 Gesundheit mit 12,2 % auf (dies entsprach bereits 81,7 % der Gesamterträge), bei den Aufwendungen waren dies die Gruppen 5 Gesundheit mit 23,1 %, 2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft mit 22,8 % und 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung mit 21,7 % (dies entsprach 67,6 % an den Gesamtaufwendungen). Im Finanzierungshaushalt ergab sich ein ähnliches Bild. Die größten Anteile an den Einzahlungen verzeichneten die Gruppen 9 Finanzwirtschaft mit 58,3 %, 2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft mit 16,6 % und 5 Gesundheit mit 11,5 % (dies entsprach bereits 86,4 % der Gesamteinzahlungen), bei den Auszahlungen ergaben die drei größten Gruppen 67,1 % an den Gesamtauszahlungen, dazu zählten die Gruppen 2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft und 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung mit jeweils 22,5 % und Gruppe 5 Gesundheit mit 22,1 %.

Weiterführende Informationen können der Tabelle 2.2 im Tabellenteil der Publikation entnommen werden.

2.2 Vermögenshaushalt

Im Gegensatz zur Ergebnis- und Finanzierungsrechnung ist die Vermögensrechnung eine Momentaufnahme zum Rechnungsabschlussstichtag (31.12.2024). In der Vermögensrechnung werden Vermögen (Aktiva) und Fremdmittel (Passiva) gegenübergestellt. Die Differenz aus dieser Gegenüberstellung wird in der Vermögensrechnung als Nettovermögen ausgewiesen. Die Vermögensrechnung entspricht der Bilanz in der Privatwirtschaft.

In Tabelle 2.3 werden sowohl Aktiva als auch Passiva dargestellt. Die Bilanzsumme sank um 1,6 % auf 64 480 Mio. Euro. Auf der Aktiv-Seite gab es beim kurzfristigen bzw. langfristigen Vermögen einen Rückgang von 0,6 % bzw. 14,8 %. Auf der Passiv-Seite stiegen sowohl die Investitionszuschüsse (7,6 %) als auch die lang- und kurzfristigen Fremdmittel (2,0 % bzw. 0,6 %). Somit verringerte sich das Nettovermögen um 62,8 %.

Weiterführende Informationen können der Tabelle 2.3 im Tabellenteil der Publikation entnommen werden.

2.3 Finanzschulden

Die Tabelle 2.4 weist die Finanzschulden zum 31.12. laut Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst gem. VRV 2015 § 32 Abs. 1, 2 und 3 (Anlage 6c und 6d) von insgesamt 24 197 Mio. Euro auf. Damit stiegen diese im Berichtsjahr um 10,9 % (2023: +8,7 %). Den größten Anteil an den Finanzschulden hatte Niederösterreich mit 7 911 Mio. Euro (+8,7 %), gefolgt von der Steiermark mit 6 384 Mio. Euro (+12,8 %) und Kärnten mit 4 480 Mio. Euro (+6,9 %). Es gab bei fast allen Bundesländern einen Anstieg – Ausnahmen sind das Burgenland mit einem Rückgang des Finanzschuldenstandes um 5,5 % und Oberösterreich mit gleichbleibendem Stand.

Grafik 5

Finanzschulden zum 31.12. der Länder (ohne Wien) nach Bundesland 2021–2024 – in Millionen Euro

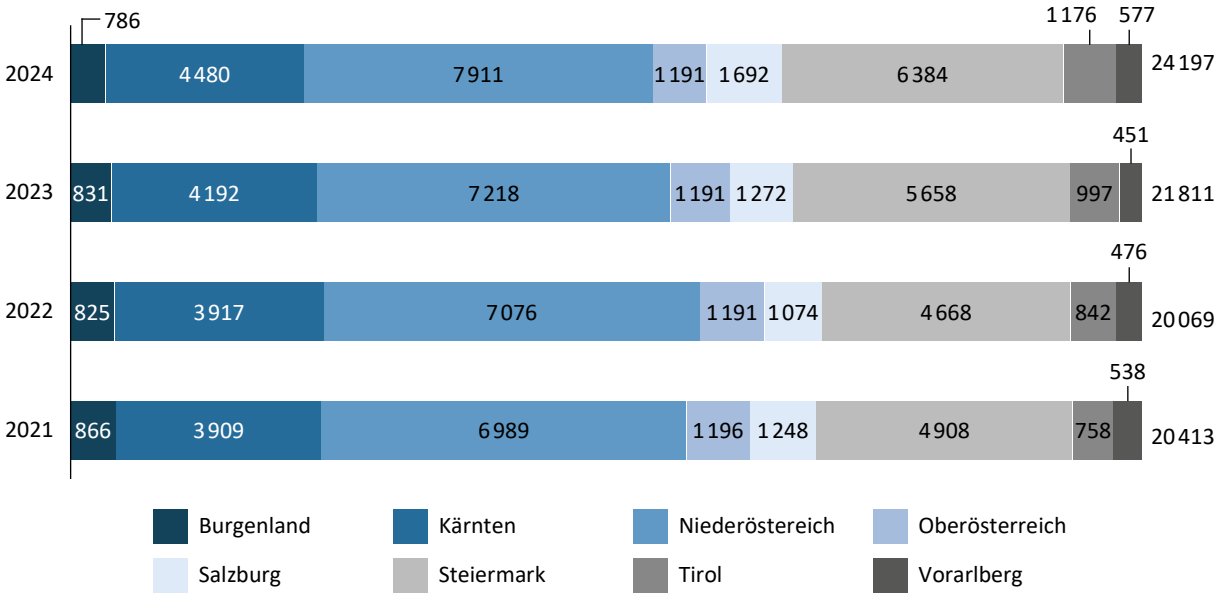

Q: STATISTIK AUSTRIA, Landesrechnungsabschlüsse. Basierend auf dem Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst gem. VRV 2015 § 32 Abs. 1, 2 und 3 (Anlage 6c und 6d).

Weiterführende Informationen können der Tabelle 2.4 im Tabellenteil der Publikation entnommen werden.

2.4 Personalstand

Als Datengrundlage für Tabelle 2.5 dienen seit 2010 die Personalstände der Länder, die von den Ländern ans Bundesministerium für Finanzen gemeldet werden.

Der Personalstand in Vollbeschäftigtenäquivalenten der Länder ohne Wien unterteilt sich in Beamt:innen und vertragliches Personal (Vertragsbedienstete und Bedienstete auf Basis eines Kollektivvertrags). Der Stand an Beamt:innen sank um 7,3 %, im Gegenzug dazu stieg der für das vertragliche Personal um 4,5 %, für den Personalstand insgesamt ergab dies einen Anstieg um 1,6 % auf 103 062 Vollbeschäftigtenäquivalente. Rund 69 % des Personals entfiel auf die Landeslehrer:innen. Hier gab es bei den Beamt:innen einen Rückgang von 9,3 %, beim vertraglichen Personal einen Anstieg um 4,8 %, in Summe für die Landeslehrer:innen somit einen Anstieg um 1,2 %. Für den ausgegliederten Bereich ergab sich ein Gesamtstand von 77 614 (+3,6 %) Vollbeschäftigtenäquivalenten, wobei der größte Bereich die Krankenanstalten mit 76 067 Vollbeschäftigtenäquivalenten betrifft. Der gesamte ausgegliederte Bereich wies einen Anstieg um 3,6 % auf.

Weiterführende Informationen können der Tabelle 2.5 im Tabellenteil der Publikation entnommen werden.

3 Wien

Nach der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien ist deren Rechnungsabschluss (Voranschlag) ein Gemeinderechnungsabschluss(voranschlag), der die Belange von Wien als Land mit vorzusehen hat. Deshalb werden in einigen Tabellen des Kapitels 5 Gemeinden auch die Daten von Wien als Gemeinde dargestellt.

Ab dem Finanzjahr 2020 gilt für Länder und Gemeinden ausschließlich das neue Haushaltsrecht, geregelt in der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015), das mit Jänner 2020 in Kraft getreten ist. Aufgrund der Haushaltsrechtsreformen, die einen Systemwechsel in der Buchführung darstellen, ist eine geänderte Darstellung der Ergebnistabellen erforderlich. Die Ergebnisse von Wien werden entsprechend der in der VRV 2015 vorgegebenen Ordnung – der Haushalt besteht aus dem Ergebnis-, dem Finanzierungs- und dem Vermögenshaushalt – dargestellt.

3.1 Ergebnis- und Finanzierungshaushalt

In Tabelle 3.1 werden sowohl die Erträge und Aufwendungen und deren Saldo (=Nettoergebnis) aus dem Ergebnishaushalt als auch die voranschlagswirksamen Einzahlungen und voranschlagswirksamen Auszahlungen und deren Saldo (=Geldfluss VA-wirksamen Gebarung) aus dem Finanzierungshaushalt dargestellt.

Im Berichtsjahr 2024 beliefen sich die Erträge auf 18 756 Mio. Euro (+5,0 %) und die Aufwendungen auf 18 880 Mio. Euro (+5,2 %). Das Nettoergebnis verschlechtert sich von –92 Mio. Euro im Jahr 2023 auf –124 Mio. Euro im Jahr 2024. Die Einzahlungen (Operative und Investive Gebarung, Finanzierungstätigkeit) ergaben summiert einen Wert von 19 982 Mio. Euro (+7,0 %), die Auszahlungen (Operative und Investive Gebarung, Finanzierungstätigkeit) betrugen 19 932 Mio. Euro (+5,7 %). Der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung verbesserte sich somit von –180 Mio. Euro im Jahr 2023 auf +49 Mio. Euro im Jahr 2024.

Weiterführende Informationen können der Tabelle 3.1 im Tabellenteil der Publikation entnommen werden.

Ergebnis- und Finanzierungshaushalt nach Voranschlagsgruppe

In Tabelle 3.2 werden Ergebnis- bzw. Finanzierungshaushalt nach Voranschlagsgruppen dargestellt. Die drei Gruppen 9 Finanzwirtschaft (63,8 %), 0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung (18,4 %) und 2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft (8,5 %) ergaben bereits in Summe 90,7 % an den Erträgen. Die größten Anteile an den Aufwendungen wiesen die Gruppen 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung (21,2 %), 2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft (20,0 %), 5 Gesundheit (19,2 %) und 0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung (18,4 %) mit insgesamt 78,8 % auf. Für die Einzahlungen wies die Gruppe 9 Finanzwirtschaft allein bereits 74,9 % auf, die restlichen Gruppen waren im einstelligen Prozentbereich. Bei den Auszahlungen ergaben die vier anteilsmäßig größten Gruppen 74,5 %, 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung (21,5 %), 2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft (19,3 %), 5 Gesundheit (17,1 %) und 0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung (16,6 %).

Grafik 6

Einzahlungen und Auszahlungen Wien 2024 nach Voranschlagsgruppe – in Millionen Euro

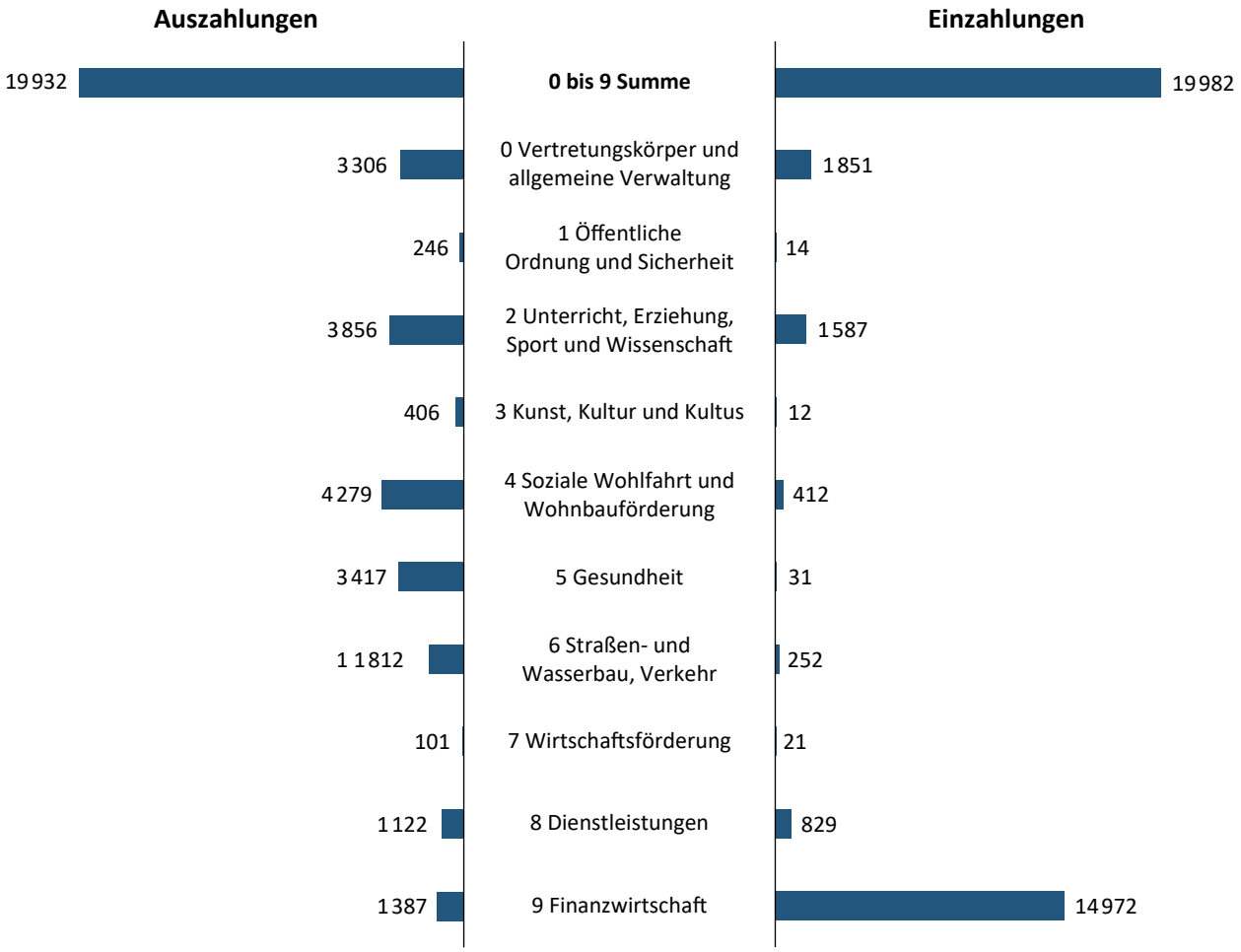

Q: STATISTIK AUSTRIA, Rechnungsabschluss Wien.

Weiterführende Informationen können der Tabelle 3.2 im Tabellenteil der Publikation entnommen werden.

3.2 Vermögenshaushalt

In Tabelle 3.3 werden sowohl Aktiva als auch Passiva dargestellt. Die Bilanzsumme stieg um 5,2 % auf 37 809 Mio. Euro. Auf der Aktiv-Seite gab es beim kurz- bzw. langfristigen Vermögen einen Anstieg um 5,1 % bzw. 6,8 %. Auf der Passiv-Seite stiegen sowohl die Investitionszuschüsse (27,7 %) als auch die lang- und kurzfristigen Fremdmittel (1,1 % bzw. 2,5 %). Somit veränderte sich das Nettovermögen von –21 352 Mio. Euro auf –20 218 Mio. Euro (–5,3 %).

Weiterführende Informationen können der Tabelle 3.3 im Tabellenteil der Publikation entnommen werden.

3.3 Finanzschulden

Die Tabelle 3.4 weist die Finanzschulden zum 31.12. laut Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst gem. VRV 2015 § 32 Abs. 1, 2 und 3 (Anlage 6c und 6d) auf. Im Berichtsjahr 2024 stiegen die Finanzschulden um 17,4 % auf 11 954 Mio. Euro. Die Neuverschuldung 2024 lag bei 2 787 Mio. Euro (+34,5 %; 2023: +17,4 %) und die Ausgaben für den Schuldendienst bei 1 081 Mio. Euro (+40,0 %; 2023: –61,2 %.

Grafik 7
Entwicklung der Finanzschulden Wien 2021–2024 zum 31.12. – in Millionen Euro

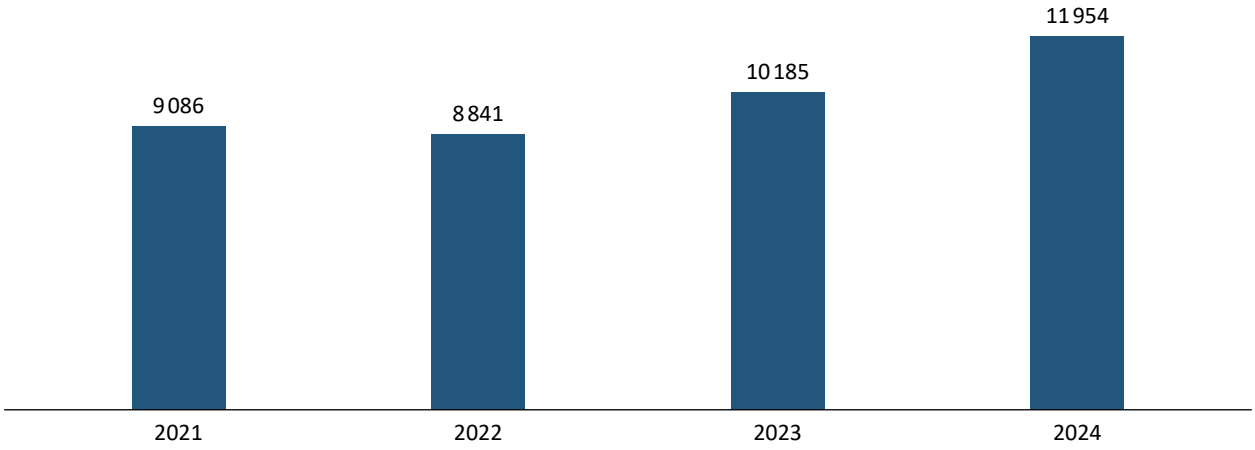

Q: STATISTIK AUSTRIA, Rechnungsabschluss Wien. Daten laut Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst gem. VRV 2015 § 32 Abs. 1, 2 und 3 (Anlage 6c und 6d).

Weiterführende Informationen können der Tabelle 3.4 im Tabellenteil der Publikation entnommen werden.

3.4 Personalstand

Tabelle 3.5 bietet einen Überblick über den Personalstand zum 31.12. in Vollbeschäftigtenäquivalenten. Bei den Beamt:innen in der Landesverwaltung gab es einen Rückgang um 8,3 % (2023: –7,8 %), bei den Vertragsbediensteten einen Anstieg um 5,1 % (2022: +2,6 %) – insgesamt sind die Vollbeschäftigtenäquivalente gegenüber 2023 um 2,1 % gestiegen. Die Anstellungsverhältnisse der Landeslehrer:innen sind um 8,2 % gestiegen (2023: +3,7 %). In ausgegliederten Betrieben – hier werden nur jene Bedienstete weiter im Personalstand geführt, die zum Zeitpunkt der Ausgliederung ein aufrechtes Dienstverhältnis mit der Gemeinde Wien hatten – sind im Berichtsjahr 2024 in Summe die Vollbeschäftigtenäquivalente um 228 gestiegen (2023: –499). Verantwortlich für den Anstieg sind im Wesentlichen der Wiener Gesundheitsverbund mit einem Plus von 519 bzw. Wiener Wohnen mit einem Plus von 58 Vollbeschäftigtenäquivalenten. Dem gegenüber steht ein Minus von 345 Vollbeschäftigtenäquivalenten bei den Wiener Stadtwerken.

Weiterführende Informationen können der Tabelle 3.5 im Tabellenteil der Publikation entnommen werden.

4 Gemeinden

Kapitel 4 bezieht sich auf die Erhebung der Gemeindegebarungsdaten, welche jährlich entsprechend der GHD-V5.5-(XML-)Datenschnittstelle von den Gemeinden an Statistik Austria übermittelt und im Anschluss aufbereitet werden. Die Hauptergebnisse der Gemeinden werden entlang der in der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) 2015 festgehaltenen Ordnung dargestellt. Der Gemeindehaushalt besteht dabei aus dem Ergebnis- (EHH), dem Finanzierungs- (FHH) und dem Vermögenshaushalt (VHH). Bei der Berechnung der Merkmale für den Rechnungsquerschnitt der Gemeinden wird für die Berichtsjahre 2020 bis 2023 die VR-Komitee-Empfehlung zur Anlage 5b (VR-K-Nr. 03-VRV-2015, VR-Komitee-Beschluss 23.10.2019) und ab dem Berichtsjahr 2024 die novellierte Anlage 5b (VRV 2015, BGBl. II Nr. 316/2023) herangezogen.

Für das Finanzjahr 2024 galten die Rechnungsabschlüsse von 2 093 österreichischen Gemeinden (inkl. Wien) gegenüber Statistik Austria als meldepflichtig. Nahezu alle Gemeinden mit Ausnahme von Piberbach (GKZ 41018) und Scharnstein (GKZ 40719) konnten ihre Daten zum Rechnungsabschluss 2024 gemäß der komplett überarbeiteten und an die VRV 2015 angepasste Datenschnittstelle bis zum letztmöglichen Übernahmezeitpunkt vor Weiterverarbeitung übermitteln. Für die Gemeinde Piberbach musste in diesem Fall auf die kumulierten Quartalsdaten, für die Gemeinde Scharnstein auf die Vorjahresdaten zurückgegriffen werden. Für das Rechnungsjahr 2023 mussten keine Imputationen vorgenommen werden. Im Berichtsjahr 2022 musste ebenfalls im Fall der Gemeinde Piberbach (GKZ 41018) auf kumulierte Quartalsdaten zurückgegriffen werden, da bis Erhebungsschluss keine Jahresdaten gemeldet werden konnten. Im Berichtsjahr 2021 betraf dies die drei Gemeinden Pillichsdorf (GKZ 31642), Piberbach (GKZ 41018) sowie Engerwitzdorf (GKZ 41605) und im Rechnungsjahr 2020 die Gemeinden Obersiebenbrunn (GKZ 30842) und Hitzendorf (GKZ 60665).

Nacherhebungen die aufgrund fehlender Bestandsdaten und/oder Haftungen sowie Personalstände bis zum Finanzjahr 2019 durchgeführt wurden, finden ab dem Finanzjahr 2020 nur mehr bedingt statt, weil sich zahlreiche Plausibilitätsprüfungen nun bereits im Zuge der GHD-V5.5-(XML-)Datenschnittstelle umgesetzt zeigen. Wenngleich umfangreiche Plausibilitätsprüfungen (GHD-V5.5 Standard- und Zusatzprüfungen) die gemeldeten Datenbestände auf Konsistenz hin überprüfen, können Brüche im Hinblick auf Vorjahresvergleichswerte bedingt durch Meldefehler der Gemeinden, insbesondere bei Personalständen und Haftungen, dennoch nicht zur Gänze ausgeschlossen werden.

Der Tabellenteil der Gemeinden der Publikation beinhaltet die Hauptergebnisse der Gemeinden ohne Wien aus dem Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt sowie ausgewählte Kennzahlen zu den Personal- und Haftungsständen. Die Bundeshauptstadt Wien wird wegen ihrer Sonderstellung als Land und Gemeinde in Kapitel 3 gesondert ausgewiesen. Gestartet wird mit einem Überblick zum Gebietstand mit dem Stichtag 01.01.2024 sowie zur Zahl der Einwohner:innen der Gemeinden nach Bundesland und Einwohner:innenklasse.

4.1 Zahl der Gemeinden und Einwohner:innen

Regionale Gliederungen wie jene von Verwaltungseinheiten und Gebietskörperschaften (bspw. Gemeinden, (politische) Bezirke und Bundesländer) werden bei Statistik Austria geführt sowie veröffentlicht und stellen unteranderem die Basis für weiterführende Statistiken dar.

Der Gebietsstand der österreichischen Gemeinden zeigt sich im Finanzjahr 2024 gegenüber dem Vorjahr (Stichtag 01.01. des jeweiligen Berichtsjahres) unverändert. In Summe werden 2 092 Gemeinden (ohne Wien) gezählt. Verändert hat sich jedoch die Anzahl von Gemeinden hinsichtlich ihrer Zuordnung zu den einzelnen Einwohner:innenstufen. Grund dafür sind steigende Einwohner:innenzahlen in den Gemeinden. Den größten Zuwachs an Gemeinden (+8) erfuhr die Einwohner:innenklasse 5 001 bis 10 000 Einwohner:innen. Zählte diese Klasse im Finanzjahr 2023 176 Gemeinden so waren es im Finanzjahr 2024 184. Den größten Rückgang erfuhr die Einwohner:innenklasse mit bis zu 500 Einwohner:innen. Dort verkleinerte sich der Gebietsstand von 112 Gemeinden (Finanzjahr 2023) auf 107 Gemeinden (Finanzjahr 2024) und somit um fünf Gemeinden – zurückzuführen auf Gemeinden der Bundesländer Burgenland (–1), Niederösterreich (–2), Steiermark (–1) und Tirol (–2).

Grundlage für die Zuweisung der Anzahl an Gemeinden zu Einwohner:innenstufen ist die diesen zugrundeliegende Anzahl an Einwohner:innen pro Finanzjahr. Das Finanzausgleichsgesetz 2017 (FAG 2017, § 10 Abs. 7) bestimmt, dass die Bundesanstalt Statistik Österreich die Bevölkerungszahl (Volkszahl) jährlich für den 31. Oktober zu ermitteln und bis zum November des dem Stichtag nächstfolgenden Kalenderjahres auf der Homepage kundzumachen hat. Die Bevölkerungszahl zum 31.10.2022 für das Finanzjahr 2024 wies einen Stand von 9 089 251 Einwohner:innen (mit Wien) aus und lag somit um rund +1,3 % (120 183 Personen) höher als im Finanzjahr 2023 und somit zum Stichtag 31.10.2021. Den höchsten absoluten Zuwachs (mit Ausnahme von Wien +2,3 % (45 087 Personen)) erfuhren dabei die Gemeinden des Bundeslandes Niederösterreich und Oberösterreich. In Niederösterreich konnte für das Finanzjahr 2024 im Vorjahresvergleich ein Bevölkerungswachstum von 18 749 Personen (+1,1 %) und in Oberösterreich von 17 631 Personen (+1,2 %) festgestellt werden. Den geringsten absoluten Zuwachs verzeichneten die Gemeinden der Bundesländer Kärnten und Burgenland. Während in Kärnten die Bevölkerung zwischen dem Finanzjahr 2023 (Stichtag 31.10.2021) und 2024 (Stichtag 31.10.2022) um 4 534 Personen zunahm, wuchs jene im Burgenland um 3 827 Personen.

Weiterführende Informationen können der Tabelle 4.1 im Tabellenteil der Publikation entnommen werden.

4.2 Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt (lt. VRV 2015) bildet die Erträge (Wertzuwachs) und Aufwendungen (Wertverlust) einer jeden Gemeinde ab. Aus dem Saldo von Aufwendungen und Erträgen ergibt sich das sogenannte Nettoergebnis der jeweiligen Gebietskörperschaft. Dieses gibt Auskunft darüber, in welchem Ausmaß Gemeinden die Aufwendungen für regionale Leistungen und dazu benötigter Strukturen aus eigenen finanziellen Mitteln bewältigen können. Ein positives Nettoergebnis zeigt somit an, dass die von der Gemeinde erwirtschafteten Erträge ausreichend sind, um eben ihre regionalen Leistungen sowie ihre Strukturen positiv zu bewirtschaften.

Die Summe der Erträge der österreichischen Gemeinden (ohne Wien) belief sich im Finanzjahr 2024 auf 25 599 Mio. Euro (+7,5 % bzw. 1 791 Mio. Euro im Vergleich zum Rechnungsjahr 2023). Auch die Summe der Aufwendungen stieg im selben Betrachtungszeitraum auf 26 092 Mio. Euro (+9,2 % bzw. 2 190 Mio. Euro im Vergleich zum Rechnungsjahr 2023) an. Das Nettoergebnis belief sich somit auf –494 Mio. Euro, während dieses im Finanzjahr 2023 noch bei –94 Mio. Euro lag. Den größten Beitrag zum negativen Nettoergebnis der österreichischen Gemeinden leisteten jene des Landes Steiermark. Ihr Nettoergebnis lag für das Finanzjahr 2024 bei –171 Mio. Euro. Einzig die Gemeinden des Bundeslandes Niederösterreich konnten in Summe im Rechnungsjahr 2024 ein positives Nettoergebnis mit 14 Mio. Euro ausweisen.

Weiterführende Informationen können der Tabelle 4.2 im Tabellenteil der Publikation entnommen werden.

Details zum Ergebnishaushalt

Sowohl die Erträge als auch die Aufwendungen können über eine Summenposition hinaus differenziert und somit detailliert nach den Ansätzen der Anlage 2 der VRV 2015 (Funktionelle Gliederung – Ansatzverzeichnis) dargestellt werden. Dieses Ansatzverzeichnis umfasst folgende neun Ansatzgruppen (häufig auch als Voranschlagsgruppen bezeichnet): 0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung, 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, 2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft, 3 Kunst, Kultur und Kultus, 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung, 5 Gesundheit, 6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr, 7 Wirtschaftsförderung, 8 Dienstleistungen und 9 Finanzwirtschaft. Jede dieser Ansatzgruppen enthält eine weitere Untergliederung in Form von (teilweise zahlreichen) Ansatzabschnitten sowie -unterabschnitten, welche tiefere Detaillierungen in der buchhalterischen Darstellung zulassen, wobei sich im Folgenden nur auf die oberste Ebene und somit auf die Ansatzgruppen fokussiert wird.

Die Summe der Erträge im Finanzjahr 2024 aller österreichischen Gemeinden (ohne Wien) lag bei 25 599 Mio. Euro. Der größte Anteil an diesen Erträgen wird der Ansatzgruppe 9 Finanzwirtschaft in Höhe von 14 872 Mio. Euro zugerechnet. Diese umfasst somit 58,1 % der erwirtschafteten Erträge. Einen weiteren großen Anteil (5 450 Mio. Euro bzw. 21,3 %) hält die Ansatzgruppe 8 Dienstleistungen. Die Ansatzgruppe 2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft trug im Finanzjahr 2024 mit 2 034 Mio. Euro bzw. 7,9 % am drittstärksten zu den Gesamterträgen von 25 599 Mio. Euro bei.

Die Summe der Aufwendungen im Finanzjahr 2024 aller österreichischen Gemeinden (ohne Wien) lag bei 26 092 Mio. Euro. Der größte Anteil an diesen Aufwendungen wird der Ansatzgruppe 8 Dienstleistungen in Höhe von 6 287 Mio. Euro bzw. 24,1 % zugerechnet. Der zweitgrößte Anteil mit 4 772 Mio. Euro bzw. 18,3 % geht auf die Ansatzgruppe 2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft zurück. Die Ansatzgruppe 0 Vertretungsköper und allgemeine Verwaltung trug im Finanzjahr 2024 mit 3 789 Mio. Euro bzw. 14,5 % am drittstärksten zu den Gesamtaufwendungen von 26 092 Mio. Euro bei.

Weiterführende Informationen können der Tabelle 4.3 im Tabellenteil der Publikation entnommen werden.

4.3 Finanzierungshaushalt

Der Finanzierungshaushalt (lt. VRV 2015) bildet die Ein- sowie Auszahlungen und somit jeden Zahlungsstrom der Gemeinden sowohl im Rechnungsvoranschlag als auch -abschluss ab. Die Differenz zwischen den Ein- und Auszahlungen über das Jahr hinweg, gibt Auskunft über die Veränderung der liquiden Mittel. Sowohl Ein- als auch Auszahlungen einer Gemeinde ergeben sich jeweils aus der Summe der Ein- bzw. Auszahlungen aus der voranschlagswirksamen als auch der nicht voranschlagswirksamen Gebarung. Die Gebarungsstatistik der Gemeinden und somit das vorliegende Kapitel konzentrieren sich auf die Ein- bzw. Auszahlungen aus der jeweiligen voranschlagswirksamen Gebarung. Die Summe der Einzahlungen ergibt sich demnach aus den Einzahlungen der operativen und investiven Gebarung sowie aus den Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit. Gleichermaßen gilt dies für die Auszahlungen. Die Differenz aus den Ein- und Auszahlungen aus der voranschlagswirksamen Gebarung ergibt einen voranschlagswirksamen Saldo bzw. bildet den Geldfluss der Gebietskörperschaften ab.

Die Summe der Einzahlungen der österreichischen Gemeinden (ohne Wien) belief sich im Finanzjahr 2024 auf 27 707 Mio. Euro (+7,8 % bzw. 2 011 Mio. Euro im Vergleich zum Rechnungsjahr 2023). Auch die Summe der Auszahlungen stieg im selben Betrachtungszeitraum auf 28 186 Mio. Euro (+7,6 % bzw. 1 991 Mio. Euro im Vergleich zum Rechnungsjahr 2023) an. Der Saldo zwischen den Ein- und Auszahlungen aus der voranschlagswirksamen Gebarung belief sich im Finanzjahr 2024 über alle Gemeinden (ohne Wien) somit auf –479 Mio. Euro, während dieser im Finanzjahr 2023 bei –499 Mio. Euro lag. Die größte Differenz zwischen der

Summe der Ein- und Auszahlungen aus der voranschlagswirksamen Gebarung verbuchten in Summe die Gemeinden des Landes Niederösterreich mit einem Wert von –147 Mio. Euro. Das noch am ausgeglichenste Ergebnis verzeichneten die Gemeinden des Landes Salzburg mit einem Saldo von –10 Mio. Euro.

Weiterführende Informationen können der Tabelle 4.2 im Tabellenteil der Publikation entnommen werden.

Grafik 8

Einzahlungen (MVAG 31, 33, 35) der Gemeinden (ohne Wien) pro Bundesland 2023 und 2024 – in Millionen Euro

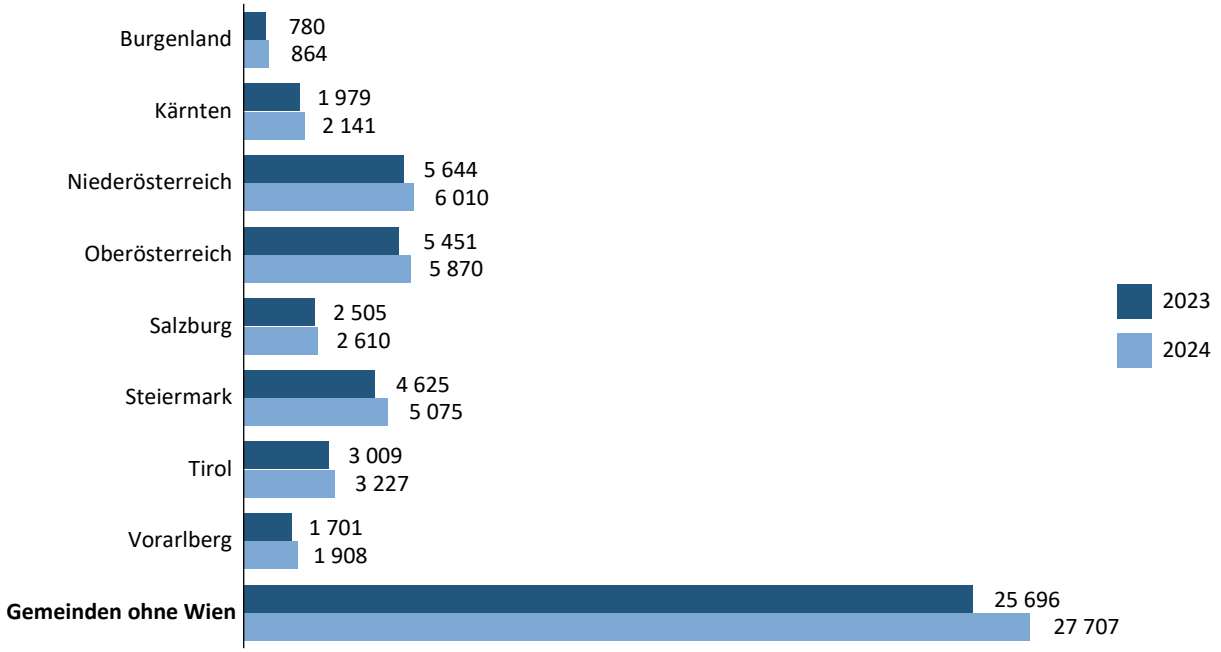

Q: STATISTIK AUSTRIA, Gemeinderechnungsabschlüsse.

Grafik 8 visualisiert die Summe der Einzahlungen aus der voranschlagswirksamen Gebarung in Millionen Euro der österreichischen Gemeinden (ohne Wien) pro Bundesland sowie in Summe und stellt diese jeweils im Zeitvergleich zwischen dem Finanzjahr 2023 und 2024 dar. Dabei ist klar zu erkennen, dass die Einzahlungen der Gemeinden pro Bundesland sowie in Summe aller Gemeinden (ohne Wien) im Finanzjahr 2024 stets über jenen des Finanzjahres 2023 lagen. Neben dem Vorjahresvergleich wird auch das Verhältnis der Einzahlungen der Gemeinden pro Bundesland zwischen den 8 Bundesländern veranschaulicht. Gleichermaßen kann auch das Verhältnis der Gemeinden eines Bundeslandes zur Gesamtsumme aller Gemeinden (ohne Wien) abgelesen werden. So hielten beispielsweise die Einzahlungen der niederösterreichischen Gemeinden an den Einzahlungen aller Gemeinden (ohne Wien) im Finanzjahr 2024 einen Anteil von 21,7 %, während jene des Landes Burgenland einen Anteil von 3,1 % beitrugen, wobei natürlich stets die Anzahl an Gemeinden pro Bundesland berücksichtigt werden sollte.

Grafik 9

Auszahlungen (MVAG 32, 34, 36) der Gemeinden (ohne Wien) pro Bundesland 2023 und 2024 – in Millionen Euro

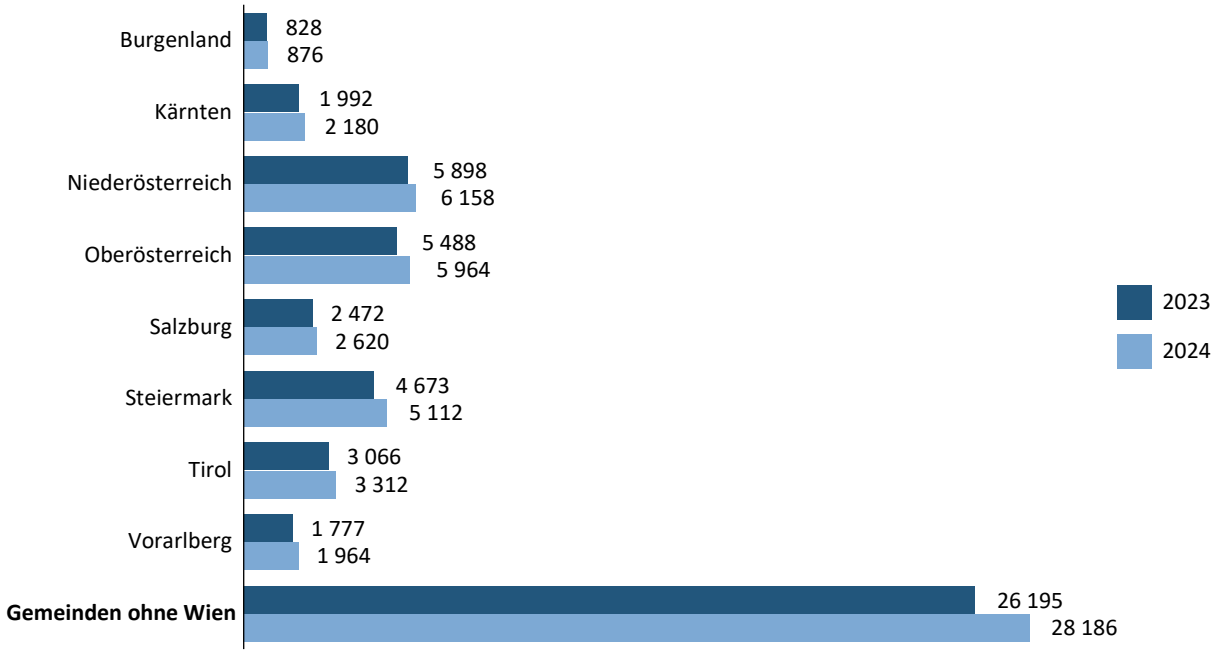

Q: STATISTIK AUSTRIA, Gemeinderechnungsabschlüsse.

Grafik 9 illustriert die Summe der Auszahlungen aus der voranschlagswirksamen Gebarung der Gemeinden (ohne Wien) sowie aller Gemeinden als Summe in Millionen Euro im Jahresvergleich der Finanzjahre 2023 und 2024. Auf den ersten Blick kann erkannt werden, dass die Auszahlungen der Gemeinden pro Bundesland sowie in Summe aller Gemeinden (ohne Wien) im Finanzjahr 2024 über jenen des Finanzjahres 2023 lagen. Simultan zu Grafik 8 zeigt auch Grafik 9 neben einem Vorjahresvergleich auch das Verhältnis der Auszahlungen der Gemeinden pro Bundesland zwischen den 8 Bundesländern sowie das Verhältnis der Gemeinden eines Bundeslandes zur Gesamtsumme aller Gemeinden (ohne Wien). Wie auch hinsichtlich der Einzahlungen hielten die niederösterreichischen Gemeinden 2024 den größten Anteil (21,8 %) und die burgenländischen Gemeinden den niedrigsten Anteil (3,1 %) an den Gesamtauszahlungen aller Gemeinden (ohne Wien). Auch hier gilt es jedoch stets die Anzahl an beitragenden Gemeinden pro Bundesland in der Interpretation von Anteilen zu berücksichtigen.

Details zum Finanzierungshaushalt

Simultan zur Ergebnisrechnung können auch die Ein- bzw. Auszahlungen aus dem Finanzierungshaushalt über eine allgemeine Summenposition hinaus differenziert und somit detailliert nach den Ansätzen der Anlage 2 der VRV 2015 dargestellt werden. Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt stehen (wenngleich auch nur bedingt) miteinander im Verhältnis. Erfolgt nämlich im Finanzjahr der jeweiligen Zahlung (Ein- bzw. Auszahlung im Finanzierungshaushalt) auch ein Wertzuwachs bzw. -verbrauch (Ertrag bzw. Aufwendung im Ergebnishaushalt), so schlägt sich dies auch im Ergebnishaushalt nieder. Wenig überraschend tragen demnach auch im Finanzierungshaushalt dieselben Ansatzgruppen (wenngleich auch in unterschiedlichen Ausmaßen) verhältnismäßig am häufigsten zur Gesamtsumme der Ein- bzw. Auszahlungen bei. Dennoch lohnt sich ein genauerer Blick auf jene Ansatzgruppen.

Die Summe der Einzahlungen im Finanzjahr 2024 aller österreichischen Gemeinden (ohne Wien) lag bei 27 707 Mio. Euro. Der größte Anteil an diesen Einzahlungen wird bedingt durch jene der Ansatzgruppe 9

Finanzwirtschaft mit einem Betrag von 15 010 Mio. Euro bzw. 54,2 %. Einen Anteil von 22,4 % bzw. 6 214 Mio. Euro an den Gesamteinzahlungen hält die Ansatzgruppe 8 Dienstleistungen. Die drittstärkste Ansatzgruppe mit einem Anteil von 10,0 % bzw. 2 762 Mio. Euro an den Gesamteinzahlungen weist die Ansatzgruppe 2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft auf.

Die Summe der Auszahlungen im Finanzjahr 2024 aller österreichischen Gemeinden (ohne Wien) lag bei 28 186 Mio. Euro. Den größten Beitrag dazu leisteten die Auszahlungen, welche unter der Ansatzgruppe 8 Dienstleistungen verbucht wurden (7 381 Mio. Euro bzw. 26,2 %). Mit einem Anteil von 20,2 % bzw. 5 705 Mio. Euro zeigen sich die Auszahlungen unter der Ansatzgruppe 2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft als sozusagen zweitgrößter Anteilseigner an den Gesamtauszahlungen. Die Ansatzgruppe 0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung liegen mit einem Anteil von 13,2 % bzw. 3 717 Mio. Euro an den Gesamtauszahlungen auf Platz drei.

Weiterführende Informationen können der Tabelle 4.3 im Tabellenteil der Publikation entnommen werden.

4.4 Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt (lt. VRV 2015) bildet ähnlich einer Bilanz das Vermögen (auf der Aktivseite) sowie die Eigen- und Fremdmittel (auf der Passivseite) einer Gemeinde ab. Er legt somit einerseits das Vermögen einer Gebietskörperschaft offen und gibt andererseits Auskunft darüber, wie dieses Vermögen finanziert ist. Die Aktiva beinhaltet dabei Informationen zum lang- und kurzfristigen Vermögen, die Passiva zum Nettovermögen, den Investitionszuschüssen sowie den lang- und kurzfristigen Fremdmitteln. Die Bilanzsumme einer Gemeinde wiederum ergibt sich aus der Summe der angeführten Positionen auf Seite der Passiva.

Die Bilanzsumme der österreichischen Gemeinden (ohne Wien) lag zum 31.12.2024 bei 91 323 Mio. Euro und somit um +2,3 % bzw. 2 068 Mio. Euro höher als zum 31.12.2023. Die höchste Bilanzsumme im Finanzjahr 2024 weisen in Summe die Gemeinden des Landes Niederösterreich mit 21 235 Mio. Euro (+2,7 % bzw. 555 Mio. Euro im Vergleich zum Rechnungsjahr 2023) aus, die geringste Summe die Gemeinden des Landes Burgenland mit 3 411 Mio. Euro (+0,7 % bzw. 22 Mio. Euro im Vergleich zum Rechnungsjahr 2023).

Die Seite der Aktiva beinhaltet sowohl das lang- (VHH-Code 10) als auch das kurzfristige (VHH-Code 11) Vermögen. Das langfristige Vermögen aller österreichischen Gemeinden (ohne Wien) nahm vom Finanzjahr 2023 (83 540 Mio. Euro) zum Finanzjahr 2024 (86 000 Mio. Euro) um 2,9 % und somit um rund 2 460 Mio. Euro zu. Währenddessen nahm das kurzfristige Vermögen um –7,4 % bzw. –424 Mio. Euro ab.

Auf der Seite der Passiva wiesen am Übergang vom Finanzjahr 2023 zum Finanzjahr 2024 die Positionen kurzfristige Fremdmittel (VHH-Code 15), langfristige Fremdmittel (VHH-code 14) sowie Investitionszuschüsse (VHH-Code 13) die größten Veränderungen auf. Über alle österreichischen Gemeinden (ohne Wien) hinweg nahm VHH-Code 15 (kurzfristige Fremdmittel) um 8,4 % bzw. 149 Mio. Euro zu. Der VHH-Code 14 (langfristige Fremdmittel) nahm um 6,2 % bzw. 1 226 Mio. Euro und VHH-Code 13 (Investitionszuschüsse) um 6,1 % bzw. 875 Mio. Euro zu. Einzig das Nettovermögen der österreichischen Gemeinden (ohne Wien) wies auf Seite der Passiva im Jahresvergleich 2023/2024 einen, wenn auch kleinen, Rückgang von –0,3 % bzw. –183 Mio. Euro auf.

Weiterführende Informationen können der Tabelle 4.4 im Tabellenteil der Publikation entnommen werden.

Grafik 10
Verteilung des Vermögens der Gemeinden (ohne Wien) 2024 – in Millionen Euro

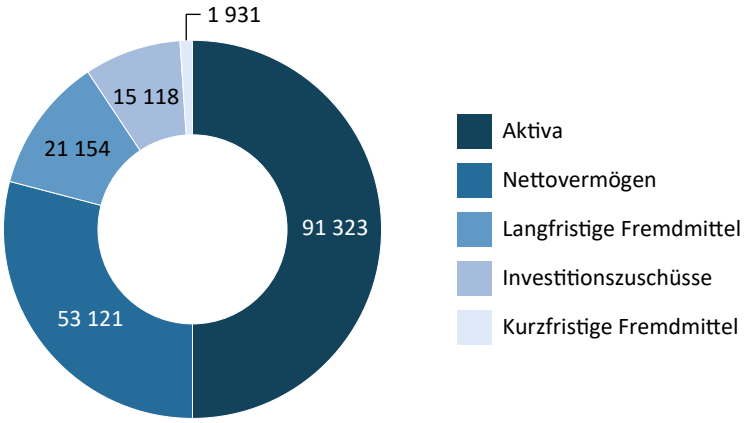

Q: STATISTIK AUSTRIA, Gemeinderechnungsabschlüsse.

Grafik 10 zeigt die Verteilung des Vermögens der österreichischen Gemeinden (ohne Wien) hinsichtlich ihrer Aktiva (Summe aus dem lang- und kurzfristigen Vermögen (VHH-Code 10+11)) sowie den Positionen ihrer Passiva in Millionen Euro für das Finanzjahr 2024. Die Aktiva der österreichischen Gemeinden (ohne Wien) beliefen sich im Finanzjahr 2024 auf 91 323 Mio. Euro, die Passiva auf 91 324 Mio. Euro. Zwar gilt für die Summe der Aktiva- und Passivapositionen im Allgemeinen prinzipiell Gleichheit, kann es auf Grund von Meldefehlern der Gemeinden dennoch zu minimalen Abweichungen zwischen den beiden Summenpositionen kommen. 91 324 Mio. Euro der Passiva teilen sich dabei wie folgt auf: 53 121 Mio. Euro entfallen auf das Nettovermögen (VHH-Code 12), 21 154 Mio. Euro stellen langfristige Fremdmittel dar, 15 118 Mio. Euro ergeben sich aus Investitionszuschüssen (VHH-Code 13) und 1 931 Mio. Euro gelten als kurzfristige Fremdmittel (VHH-Code 15).

4.5 Finanzschulden, Schuldenaufnahme und Schuldendienst

Die Indikatoren zu den Finanzschulden (gemäß Vermögenshaushalt), zur Schuldenaufnahme und zum Schuldendienst (gemäß Finanzierungshaushalt) der Gemeinden geben Auskunft über deren Vermögen sowie über dessen Veränderung. Die Finanzschulden bilden den Schuldenstand der Gebietskörperschaften zum Jahresende ab. Die Schuldenaufnahmen geben Auskunft über die im jeweiligen Finanzjahr aufgenommenen Schulden. Der Schuldendienst informiert über und setzt sich zusammen aus Tilgungen und Zinsen.

Finanzschulden

Die Berechnung der Finanzschulden (zum 31.12 des Berichtsjahres) der Gemeinden ergibt sich aus der Summe der lang- und kurzfristigen Finanzschulden laut VHH-Code 1411 und 1511 gemäß VRV 2015 Anlage 1c (Vermögenshaushalt). Die Finanzschulden der österreichischen Gemeinden (ohne Wien) beliefen sich im Finanzjahr 2024 auf 14 469 Mio. Euro und erhöhten sich damit um 971 Mio. Euro (+7,2 %) im Vergleich zum Vorjahr. Während zum Übergang vom Finanzjahr 2022 zum Finanzjahr 2023 noch Rückgänge bei den Finanzschulden der Gemeinden der Bundesländer Kärnten und Oberösterreich festgestellt werden konnten, erhöhten sich diese vom Finanzjahr 2023 zum Finanzjahr 2024 bei allen Gemeinden in Summe pro

Bundesland. Die höchsten Finanzschulden im Rechnungsjahr 2024 wiesen in Summe die Gemeinden des Bundeslandes Niederösterreich (4 022 Mio. Euro, +8,5 % bzw. 316 Mio. Euro im Vergleich zum Rechnungsjahr 2023) und Steiermark (3 757 Mio. Euro, +10,4 % bzw. 355 Mio. Euro im Vergleich zum Rechnungsjahr 2023) aus. Den größten relativen Zuwachs an Finanzschulden zwischen den Rechnungsjahren 2023 und 2024 verbuchten in Summe die Gemeinden Vorarlbergs mit +13,5 % bzw. 158 Mio. Euro. Die geringsten Finanzschulden (380 Mio. Euro) im Finanzjahr 2024 gehen auf die Gemeinden des Bundeslandes Burgenland zurück. Die geringste absolute Veränderung der Finanzschulden zwischen den Finanzjahren 2023 und 2024 weisen die Gemeinden Salzburgs (11 Mio. Euro), die geringste relative Veränderung die Gemeinden Kärntens (+1,5 %) auf.

Weiterführende Informationen können der Tabelle 4.5 im Tabellenteil der Publikation entnommen werden.

Die nachfolgende Grafik 11 zeigt die Finanzschulden der österreichischen Gemeinden zum 31.12.2024 pro Einwohner:in (gem. FAG 2017) je Gemeinde entlang von fünf Gruppen und ermöglicht somit sowohl einen geografischen Überblick als auch die Visualisierung der räumlich regionalen Verteilung.

Grafik 11
Finanzschulden der Gemeinden pro Einwohner:in je Gemeinde

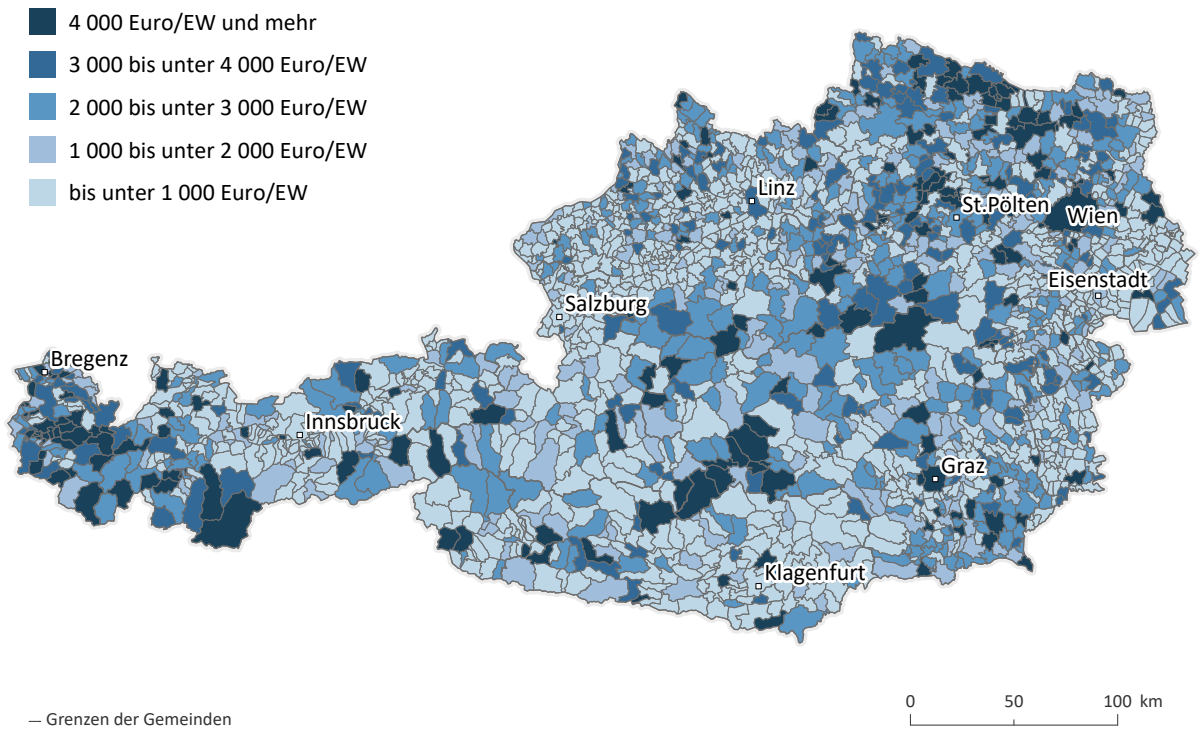

Q: STATISTIK AUSTRIA, Gemeinderechnungsabschlüsse.

Die Karte stellt das österreichische Staatsgebiet mit seinen Bundesländern und Gemeinden (Gebietsstand zum 01.01.2024) dar. Die Landeshauptstädte (Wien, St. Pölten, Eisenstadt, Graz, Linz, Klagenfurt, Salzburg, Innsbruck und Bregenz) sind dabei als Orientierungspunkte hervorgehoben.

Die einzelnen Gemeinden sind in Abhängigkeit ihrer Zuordnung zu einer der fünf farblich gekennzeichneten Gruppen (Höhe der Finanzschulden zum 31.12.2024 pro Einwohner:in) zugeordnet: dunkelblau 4 000 Euro/EW und mehr, mittelblau 3 000 bis unter 4 000 Euro/EW, helles blau 2 000 bis unter 3 000 Euro/EW, sehr helles blau 1 000 bis unter 2 000 Euro/EW und fast weiß bis unter 1 000 Euro/EW.

Die vorgenommene Einteilung ergibt somit die grafische Abbildung der zugrundeliegenden Daten und zeigt, dass städtische Ballungsräume (bspw. Wien, Graz oder Linz) tendenziell einen höheren Schuldenstand pro Einwohner:in aufweisen und/oder von solchen Gemeinden umgeben sind. Die Verteilung in Westösterreich (also Vorarlberg und Tirol) kennzeichnet sich heterogen, wobei die Verschuldung der Gemeinden pro Einwohner:in (mit einzelnen Ausnahmen) zunimmt, je westlicher die Gemeinden liegen. Währenddessen charakterisieren sich die südlichsten und östlichsten Gemeinden Österreichs durch einen vergleichsweise niedrigeren Schuldenstand pro Einwohner:in.

Vor diesem Hintergrund sollte jedoch auf zwei Sachen aufmerksam gemacht werden. Zum einen – Wien fällt zwar in eine Kategorie mit Städten wie Graz, Bregenz und anderen rural gelegeneren Gemeinden, weist absolut betrachtet jedoch mit Abstand den höchsten Schuldenstand der österreichischen Gemeinden auf. Zum zweiten – ein hoher Schuldenstand kann nicht gleichermaßen inhaltlich negativ interpretiert werden. Dies gilt allen voran für die westlichsten Gemeinden Österreichs. Häufig stecken zahl- und umfangreiche Investitionsprojekte hinter dieser Kennzahl.

Schuldenaufnahme

Die Position Schuldenaufnahme, also die Aufnahme von Finanzschulden ergibt sich gemäß der Summe der Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (MVAG) 3511 bis 3514 laut VRV 2015 Anlage 1b (Finanzierungshaushalt). Im Finanzjahr 2024 wurden auf Gemeindeebene österreichweit (ohne Wien) Schulden in Summe von 2 121 Mio. Euro aufgenommen und somit um rund 471 Mio. Euro bzw. 28,6 % mehr als im Finanzjahr 2023. Mit Abstand die meisten Schulden (662 Mio. Euro) haben in Summe die Gemeinden Niederösterreichs im Jahr 2024 aufgenommen. Im Vergleich zum Finanzjahr 2023 entspricht dies einer Erhöhung von 187 Mio. Euro bzw. +39,3 %. Auch die steirischen Gemeinden nahmen im Jahresvergleich zu 2023 (380 Mio. Euro) im Finanzjahr 2024 (554 Mio. Euro) hohe Schulden auf. Dies entspricht einer Erhöhung der Aufnahme von Schulden im Wert von 175 Mio. Euro bzw. +46,0 % und somit fast einer Verdoppelung. Einzig die Gemeinden Tirols nahmen im Finanzjahr 2024 ((149 Mio. Euro) um –7 Mio. Euro bzw. –4,4 %) weniger Schulden auf als im vorangegangenem Jahr 2023 (156 Mio. Euro).

Schuldendienst

Der Schuldendienst (bestehend aus Tilgung und Zinsen) einer Gemeinde ergibt sich aus der Summe der Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen 3611 bis 3614 plus 3241 laut VRV 2015 Anlage 1b (Finanzierungshaushalt), wobei betreffend MVAG 3241 nur die Positionen 650 und 653 aus der Kontenklasse 6 herangezogen werden. Der Schuldendienst der österreichischen Gemeinden (ohne Wien) belief sich im Finanzjahr 2024 auf 1 608 Mio. Euro, während dieser im Jahr zuvor noch bei 1 641 Mio. Euro und somit um 33 Mio. Euro bzw. +2,0 % höher lag. Eine relative Betrachtung des Schuldendienstes der Gemeinden auf Länderebene zeigt, die Gemeinden des Landes Burgenland im Jahresvergleich 2023 (42 Mio. Euro)/2024 (48 Mio. Euro) mit +15,4 % mehr am meisten Schuldendienst leisteten. Gegenteiliges ergibt ein Blick auf die Kärntner Gemeinden. Betrug deren Schuldendienst im Jahr 2023 noch 138 Mio. Euro, so lag dieser im Finanzjahr 2024 nur mehr bei 98 Mio. Euro, was einer Abnahme über den Jahreswechsel von –28,8 % entspricht.

Weiterführende Informationen können der Tabelle 4.5 im Tabellenteil der Publikation entnommen werden.

4.6 Personalstand und Haftungen der Gemeinden

Die Personalstände (in Köpfen und Vollzeitäquivalenten) der österreichischen Gemeinden werden entlang der GHD-V5.5-(XML-)Datenschnittstelle lt. Anlage 4 (Personaldaten iSd ÖStP) der VRV 2015 an Statistik Austria gemeldet. In den unterschiedlichen Publikationsformaten werden die Vollbeschäftigungsäquivalente (ohne ausgegliederte Bereiche) differenziert nach pragmatisierten und öffentlich Bediensteten ausgewiesen.

Im Finanzjahr 2024 unterhielten die österreichischen Gemeinden (ohne Wien) 89 959 Vollbeschäftigungsäquivalente, davon 2 940 pragmatisierte und 87 019 öffentlich Bedienstete. Die Gesamtzahl der Vollbeschäftigungsäquivalente nahm 2024 im Vergleich zum Finanzjahr 2023 um einen Wert von 2 002 zu, das entspricht einer Erhöhung von +2,3 %. Während im Übergang vom Finanzjahr 2023 zum Finanzjahr 2024 eine Erhöhung der Vollbeschäftigungsäquivalente im Bereich der öffentlich Bediensteten von 2 360 und somit +2,8 % beobachtet werden konnte, nahm die Zahl der pragmatisierten Vollbeschäftigungsäquivalente im selben Zeitraum um 358 und somit –10,9 % ab.

Die Haftungen der österreichischen Gemeinden werden lt. Anlage 6r (Haftungsnachweis) der VRV 2015 an Statistik Austria übermittelt. Dabei wird zwischen drei Haftungsarten unterschieden (A1 (Haftungspositionen relevant iSd Art. 15a Vereinbarung Haftungsobergrenzen HOG), A2 (Haftungen der staatlichen, außerbudgetären Einheiten gem. ESVG iSd Art. 15a Vereinbarung HOG) und B1 (Haftungspositionen nicht relevant iSd Art. 15a Vereinbarung HOG)), wobei diese im Rahmen der vorliegenden Publikation nur als eine Gesamtsumme ausgewiesen werden.

Die Haftungen der österreichischen Gemeinden (ohne Wien) beliefen sich im Finanzjahr 2024 auf 3 678 Mio. Euro und sanken somit im Vergleich zum Finanzjahr 2023 (3 823 Mio. Euro) um 145 Mio. Euro bzw. –3,8 %. Den höchsten Haftungsstand im Finanzjahr 2024 wiesen in Summe die Gemeinden des Bundeslandes Niederösterreich mit 883 Mio. Euro auf, den niedrigsten die burgenländischen Gemeinden mit 160 Mio. Euro dicht gefolgt von den Gemeinden des Bundeslandes Kärnten mit 197 Mio. Euro. Mit einer Reduktion von –50 Mio. Euro (bzw. –8,6 %) betrifft die größte absolute Veränderung der Haftungsstände zwischen den Finanzjahren 2023 und 2024 in Summe die Gemeinden Oberösterreichs. Die größte relative Veränderung mit einer Abnahme der Haftungsstände im gegebenen Vergleichszeitraum von –11,0 % (bzw. –24 Mio. Euro) geht auf die Gemeinden des Bundeslandes Kärnten zurück.

Insbesondere bei der Interpretation von Werten zum Personalstand bzw. zu den Haftungsständen sollte, wie bereits eingangs des Kapitels erwähnt, nochmals darauf hingewiesen werden, dass trotz vorgenommener Prüfkontrollen der gemeldeten Daten, Brüche im Hinblick auf Vorjahresvergleichswerte, bedingt durch Meldefehler der Gemeinden, nicht vollkommen ausgeschlossen werden können.

Weiterführende Informationen können der Tabelle 4.6 im Tabellenteil der Publikation entnommen werden.

4.7 Zusammenfassung

Die Gebarungsstatistik der Gemeinden liefert somit wichtige Informationen über deren Finanzwirtschaft. Ihre Ergebnisse stellen in weiterer Folge die Grundlage für nationale (bspw. Finanzausgleich (FAG) oder österreichischer Stabilitätspakt (ÖStP)) sowie internationale (bspw. Maastricht Kennzahlen oder volkswirtschaftliche Gesamtrechnung) Lieferverpflichtungen dar. Der Kern der Gebarungsstatistik der Gemeinden fokussiert vorwiegend auf die Bereitstellung einer evidenzbasierten Informations- und Entscheidungsgrundlage für die österreichische Fiskalpolitik. Die erhobenen Daten stellen eine Art der Bestandsaufnahme der finanziellen Situation der Gemeinden dar. Sie dienen dabei als Entscheidungsorientierung für einen möglichst effektiven sowie effizienten Einsatz von finanziellen Mitteln auf kommunaler Ebene.

Durch die letzte große Haushaltsrechtsreform, also die Umstellung von der VRV 1997 zur VRV 2015 mit dem Wechsel des Finanzjahres 2019 zum Finanzjahr 2020 wurde eine langfristig angelegte sowie kohärente Darstellung von Kennzahlen aus allen drei Detailhaushalten (Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögenshaushalt) ermöglicht. Gleichermaßen ist demnach eine direkte Gegenüberstellung bzw. Weiterführung von Kennzahlen aus den Rechnungsjahren vor 2020 und ab 2020, wenn überhaupt, nur bedingt möglich und sollte unter stetig kritischer Reflexion vorgenommen werden.

Kapitel 4 bezog sich bei der Darstellung der (Haupt-)Ergebnisse der Gemeinden (ohne Wien) für das Finanzjahr 2024 auf die wesentlichsten Kennzahlen der drei Haushalte nach VRV 2015 sowie zwei zusätzlich ausgewählten Themenschwerpunkte zu Personal und Haftungen. Zu den hier besprochenen Ergebnissen, findet sich eine jeweils detailliertere Darstellung im Tabellenteil der Publikation wieder. Darüber hinaus werden zahlreiche weitere Ergebnisse als ODS-Tabellen online zum Download auf der Website von Statistik Austria zur Verfügung gestellt.

5 Methodik

In diesem Kapitel sollen die rechtlichen und methodischen Grundlagen der Gebarungsstatistiken nach Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden) überblicksmäßig dargelegt werden.

Seit dem Berichtsjahr 2020 melden alle Gebietskörperschaften die Gebarungsdaten nach einem Haushaltsrecht, das dem Prinzip eines Drei-Komponenten-Haushaltes entspricht. Neben einer Finanzierungsrechnung, die Einzahlungen und Auszahlungen gegenüberstellt, werden auch eine Ergebnisrechnung, auf Basis von Aufwendungen und Erträgen, und eine Vermögensrechnung geführt. Die Aktivseite der Vermögensrechnung stellt das vollständige Vermögen dar, während die Passivseite zeigt, wie dieses Vermögen finanziert wird. Dadurch wird ermöglicht Kennzahlen aus allen drei Haushalten für die Gebietskörperschaftsebene darzustellen.

5.1 Bund

Der Bund ist rechtlich verpflichtet Daten zum Rechnungsabschluss gemäß Bundesstatistikgesetz[1] bzw. Gebarungsstatistik-Verordnung 2014[2] an Statistik Austria zu liefern. Die Lieferung erfolgt gemäß gültiger Datenschnittstelle direkt an Statistik Austria (Filetransfer). Es sind Jahres-, Quartals- und Monatsdaten zu liefern. Diese Daten werden validiert und plausibilisiert. Für die Publikation „Gebarungsübersichten“ werden die Jahresdaten herangezogen. Diese sind Statistik Austria bis spätestens 31.05. des Jahres, das dem betreffenden Budgetjahr folgt, zu übermitteln Die Rechnungslegung des Bundes gliedert sich dabei gemäß Bundeshaushaltsgesetz 2013[3] (BHG 2013), ergänzt durch die Rechnungslegungsverordnung 2013[4] (RLV 2013) in drei zentrale Kernhaushalte: den Finanzierungshaushalt (für Ein- und Auszahlungen), den Ergebnishaushalt (für Erträge und Aufwendungen) sowie den Vermögenshaushalt (Aktiva und Passiva).

Die Personaldaten entstammen dem Management Informationssystems des Bundes. Der Bundesrechnungsabschluss wird vom Rechnungshof verfasst und bis spätestens 30. Juni veröffentlicht. Der Bundesrechnungsabschluss dient zur Plausibilisierung der gemeldeten Jahresdaten und für komplementäre Informationen.

5.2 Land

Die Länder sind rechtlich verpflichtet (Bundesstatistikgesetz bzw. Gebarungsstatistik-Verordnung 2014), ihre Voranschläge und Rechnungsabschlüsse gemäß Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015[5] zu erstellen. Die Daten werden gemäß gültiger Datenschnittstelle (LHD-V5.5)[6] direkt an Statistik Austria geliefert (Filetransfer). Der Datenbestand wird vor Weitergabe validiert, d. h. er muss gegen das von Statistik Austria zur Verfügung gestellte XML-Schema geprüft werden, auftretende Fehler sind zu beheben. Darüber hinaus ist vor Weitergabe eine inhaltliche Prüfung der Datenmeldung auf Vollständigkeit und

1 Bundesgesetz über die Bundesstatistik (Bundesstatistikgesetz 2000) BGBl. I Nr. 163/199 i. d. g. F.

2 Gebarungsstatistik-Verordnung (Gebarungsstatistik-VO 2014) BGBl. II Nr. 345/2013 i. d. g. F.

3 Bundesgesetz über die Führung des Bundeshaushaltes (Bundeshaushaltsgesetz 2013 – BHG 2013) BGBl. I Nr. 139/2009 i. d. g. F.

4 Rechnungslegungsverordnung (RLV 2013) BGBl. II Nr. 148/2013 i. d. g. F.

5 Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV 2015) BGBl. II Nr. 313/2015 i. d. g. F.

6 Länderhaushaltsdaten nach VRV 2015.

Konsistenz durchzuführen und eine Summenprüfung entsprechend der Kontrolltabelle (die den Ländern auf der Homepage zur Verfügung gestellt wird) vorzunehmen. Es wird nur ein geprüfter, konsistenter und fehlerfreier Datenbestand übernommen.

Die Länder sind verpflichtet Jahres-, Quartals- und Monatsdaten zu liefern, wobei für die Erstellung der Gebarungsübersichten lediglich die Jahresdaten herangezogen werden. Die Rechnungslegung der Länder gliedert sich dabei ebenfalls in drei zentrale Kernhaushalte: dem sogenannten Finanzierungshaushalt (für Ein- und Auszahlungen), dem Ergebnishaushalt (für Erträge und Aufwendungen) sowie dem Vermögenshaushalt (Aktiva und Passiva).

5.3 Gemeinden

Die Daten zur Gebarungsstatistik der Gemeinden (inkl. Wien)[7] beruhen auf den Jahresrechnungsabschlüssen der zum 01.01. des jeweiligen Berichtsjahres bestehenden österreichischen Gemeinden. Die Jahresrechnungsabschlüsse entsprechen in ihrer Form den Vorgaben der dabei zugrundeliegenden Rechtsvorschrift: der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015), welche mit dem Rechnungsjahr 2020 zum ersten Mal ihre Anwendung fand. Die Rechnungslegung der Gemeinden gliedert sich dabei in drei zentrale Kernhaushalte: dem sogenannten Finanzierungshaushalt (für Ein- und Auszahlungen), dem Ergebnishaushalt (für Erträge und Aufwendungen) sowie dem Vermögenshaushalt (für Vermögenspositionen und Schuldenstände).

Die Gemeindehaushaltsdaten werden systematisch anhand einer elektronischen XML-Meldeschiene (GHD-V5.5-Datenschnittstelle[8]) sowohl quartalsweise (aufgebuchte Stände) als auch jährlich (endgültige Werte) zum nachfolgenden 31.05. des Rechnungsjahres erhoben. Die rechtlichen Grundlagen dafür finden sich zum einen sowohl im Bundesstatistikgesetz als auch zum anderen in der Verordnung zur Gebarungsstatistik wieder. In diesem Zusammenhang besteht für die österreichischen Gemeinden gemäß §§ 8 und 9 (Gebarungsstatistikverordnung) Auskunfts- und Mitwirkungspflicht, wonach es sich um eine Vollerhebung handelt. Dem Wunsch der Gemeindeaufsichten als auch einer Empfehlung des Österreichischen Bundesrechnungshofes folgend, stellt die Bundesanstalt Statistik Österreich diese XML-Datenschnittstelle zur Lieferung aller notwendigen Haushaltsdaten der Gemeinden an die zuständigen Landesbehörden zur Verfügung. Letztere leiten diese Meldungen gesammelt zu den durch die Verordnung geregelten Lieferfristen an Statistik Austria weiter. Die Daten sind dabei im XML-Format einer definierten Abfolge nach zu liefern und werden von der Bundesanstalt nur wohlgeformt und validiert übernommen. Das dazu benötigte Validierungsschema[9] wird den Gebietskörperschaften, deren EDV-Dienstleistern sowie den ihnen übergestellten Landesbehörden online zur Verfügung gestellt. Die Datenmeldungen sind somit vor Weitergabe von den Gemeinden auf Vollständigkeit und Konsistenz hin zu überprüfen. Um darüber hinaus auch inhaltliche Plausibilität der Datenmeldungen zu gewährleisten, müssen diese auch den entsprechenden GHD-V5.5-Standard- und Zusatzprüfungen[10] standhalten können. Diese Prüfungen umfassen grundsätzlich die verpflichtenden und österreichweit standardisierten Kontrollen zum Rechnungsabschluss sowie interne länderspezifische Zusatzkontrollen zum Rechnungsabschluss, Voranschlag und zur mittelfristigen Finanzplanung auf Basis bundeseinheitlicher Bestimmungen (VRV 2015) sowie landesindividuellen Vorgaben und Richtlinien. Übernommen wird somit nur ein geprüfter, konsistenter und fehlerfreier Datenbestand.

7 Der Stadt Wien kommt als gleichermaßen Land und Gemeinde eine Sonderrolle zu. Nach Verfassung der Bundeshauptstadt ist dessen Rechnungsabschluss (Voranschlag) ein Gemeinderechnungsabschluss(voranschlag), welcher die Belange von Wien als Land mitvorzusehen hat. Aus diesem Grund wird Wien über die GHD-V5.5-(XML-)Datenschnittstelle für Gemeinden erhoben.

8 Gemeindehaushaltsdaten nach VRV 2015.

9 Index of/GBS-Schema/GHD

10 GHD-Prüfung P1/P2: Standard- und Zusatzprüfung

5.4 Publikation und Weiterverwendung der Daten

Die Datenbestände (Bund, Land, Gemeinde) bilden in weiterer Folge die Grundlage für zahlreiche Lieferverpflichtungen (bspw. Datenlieferungen über den Sektor Staat gegenüber der Europäischen Union) und weiterführende Veröffentlichungen von Statistik Austria in unterschiedlichen Publikationsformaten. Neben den vorliegenden Gebarungsübersichten 2024 finden sich Informationen zu den Haushaltsdaten der Gebietskörperschaften somit bspw. auch noch in der statistischen Datenbank von Statistik Austria „STATcube“ und den interaktiven Darstellungsformaten „STATatlas“ und „Ein Blick auf die Gemeinde“. Eine Gegenüberstellung der Gemeindehaushaltsdaten zum Landes- bzw. Bundessektor findet sich auf der zu den Gebarungsübersichten zugehörigen Website[11] von Statistik Austria.

11 Gebarungen der öffentlichen Rechtsträger

Tabellenteil

Zeichenerklärung für Tabellen

- Zahlenwert ist null
. Daten (noch) nicht vorhanden
* Keine Daten vorhanden bzw. geschätzt, weshalb Österreichwerte nicht bestimmt werden können.

Inhalt

1 Bund 37

1.1 Finanzierungshaushalt des Bundes 2023 und 2024 – in 1 000 Euro 37
1.2 Ergebnishaushalt des Bundes 2023 und 2024 – in 1 000 Euro 37
1.3 Vermögensrechnung 2021–2024 – in Millionen Euro 38
1.4 Finanzschulden zum 31.12. des Bundes 2021–2024 – in Millionen Euro 38
1.5 Personalauszahlungen (einschl. ausgegliederter Personalämter) im Finanzierungshaushalt 2021–2024 nach Untergliederung – in 1 000 Euro 38
1.6 Personalstand (ohne Karenzen) des Bundes zum 31.12. nach Ressort 2023 und 2024 39

2 Länder ohne Wien 40

2.1 Ergebnis- und Finanzierungshaushalt der Länder (ohne Wien) nach Bundesland 2023 und 2024 – in 1 000 Euro 40
2.2 Ergebnis- und Finanzierungshaushalt der Länder (ohne Wien) nach Voranschlagsgruppe 2024 – in 1 000 Euro 40
2.3 Übersicht Vermögenshaushalt der Länder (ohne Wien) nach Bundesland 2023 und 2024 – in 1 000 Euro 41
2.4 Finanzschulden zum 31.12., Schuldenaufnahme und Schuldendienst der Länder (ohne Wien) nach Bundesland 2021–2024 – in 1 000 Euro 41
2.5 Personalstand der Länder zum 31.12. in Vollbeschäftigtenäquivalenten 2023 und 2024 42

3 Wien 43

3.1 Ergebnis- und Finanzierungshaushalt Wien 2023 und 2024 – in 1 000 Euro 43
3.2 Ergebnis- und Finanzierungshaushalt Wien 2024 nach Voranschlagsgruppe – in 1 000 Euro 43
3.3 Vermögenshaushalt Wien 2023 und 2024 – in 1 000 Euro 43
3.4 Finanzschulden zum 31.12., Schuldenaufnahme und Schuldendienst Wien 2021–2024 – in 1 000 Euro 44
3.5 Personaldaten Wien 2021–2024 44

4 Gemeinden 45

4.1 Zahl der Gemeinden und Einwohner:innen nach Bundesland und Einwohner:innenklasse 2023–2024 45
4.2 Ergebnis- und Finanzierungshaushalt der Gemeinden (ohne Wien) nach Bundesland 2023–2024 – in 1 000 Euro 46
4.3 Ergebnis- und Finanzierungshaushalt der Gemeinden (ohne Wien) nach Voranschlagsgruppe 2024 – in 1 000 Euro 46
4.4 Vermögenshaushalt der Gemeinden (ohne Wien) nach Bundesland 2023 und 2024 – in 1 000 Euro 47
4.5 Finanzschulden zum 31.12., Schuldenaufnahme und Schuldendienst der Gemeinden (ohne Wien) nach Bundesland 2021–2024 – in 1 000 Euro 47
4.6 Personaldaten und Haftungen der Gemeinden (ohne Wien) 2023 und 2024 48

1 Bund

1.1 Finanzierungshaushalt des Bundes 2023 und 2024 – in 1 000 Euro

Bezeichnung	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
	2023		
Finanzierungshaushalt insgesamt	**298 546 364**	**298 546 364**	**-**
Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung	102 314 002	110 328 133	–8 014 132
Rubrik 0, 1: Recht und Sicherheit	69 467 359	13 339 624	56 127 735
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	21 477 387	51 934 637	–30 457 250
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	199 289	18 123 644	–17 924 355
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	8 652 143	19 240 927	–10 588 784
Rubrik 5: Kassa und Zinsen	2 517 823	7 689 301	–5 171 477
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	196 232 363	188 218 231	8 014 132
	2024		
Finanzierungshaushalt insgesamt	**312 139 706**	**312 139 706**	**-**
Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung	101 567 893	120 687 277	–19 119 384
Rubrik 0, 1: Recht und Sicherheit	71 877 008	14 877 837	56 999 170
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	22 338 807	57 683 550	–35 344 743
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	126 435	19 565 174	–19 438 739
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	5 284 951	21 195 614	–15 910 663
Rubrik 5: Kassa und Zinsen	1 940 691	7 365 102	–5 424 410
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	210 571 814	191 452 429	19 119 384

Q: STATISTIK AUSTRIA, Bundesrechnungsabschluss. Nicht konsolidiert. – Ohne Personalämter.

1.2 Ergebnishaushalt des Bundes 2023 und 2024 – in 1 000 Euro

Bezeichnung	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
	2023		
Summe Ergebnishaushalt allgemeine Gebarung	**99 324 549**	**110 041 641**	**–10 717 092**
Rubrik 0, 1: Recht und Sicherheit	70 165 433	13 228 242	56 937 191
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	21 355 849	51 581 890	–30 226 040
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	229 163	18 182 071	–17 952 908
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	5 714 350	22 587 792	–16 873 442
Rubrik 5: Kassa und Zinsen	1 859 753	4 461 646	–2 601 893
	2024		
Summe Ergebnishaushalt allgemeine Gebarung	**105 151 551**	**118 906 859**	**–13 755 308**
Rubrik 0, 1: Recht und Sicherheit	73 244 295	14 514 638	58 729 658
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	22 065 497	57 374 478	–35 308 981
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	152 099	19 819 435	–19 667 336
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	5 705 032	21 649 955	–15 944 923
Rubrik 5: Kassa und Zinsen	3 984 627	5 548 353	–1 563 726

Q: STATISTIK AUSTRIA, Bundesrechnungsabschluss. Nicht konsolidiert. – Ohne Personalämter.

1.3 Vermögensrechnung 2021–2024 – in Millionen Euro

BRA-Position, Aktiva, Passiva	2021	2022	2023	2024
Summe Aktiva	**117 661**	**121 854**	**125 970**	**131 387**
A Langfristiges Vermögen	82 078	85 610	86 873	91 730
B Kurzfristiges Vermögen	35 583	36 244	39 097	39 657
Summe Passiva	**117 661**	**121 854**	**125 970**	**131 387**
C Nettovermögen (Ausgleichsposten)	−193 461	−205 601	−216 260	−228 639
D Langfristige Fremdmittel	251 297	262 076	278 625	298 991
E Kurzfristige Fremdmittel	59 825	65 380	63 605	61 035

Q: STATISTIK AUSTRIA, Bundesrechnungsabschluss, Rechnungshof. Tabelle enthält konsolidierte Werte.

1.4 Finanzschulden zum 31.12. des Bundes 2021–2024 – in Millionen Euro

Bezeichnung	2021	2022	2023	2024
Fällige und nichtfällige Finanzschulden[1]	266 168	283 187	294 926	312 412
+ Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen	7 653	9 493	8 024	5 233
– Forderungen aus Währungstauschverträgen	7 529	9 551	8 138	5 417
– Eigenbesitz des Bundes	12 726	12 239	11 560	12 975
Bereinigte Finanzschulden	**253 566**	**270 890**	**283 252**	**299 253**
Schuldaufnahmen	54 596	66 134	67 417	66 332
Schuldendienst	42 481	52 037	59 167	55 438
Tilgungen	39 001	48 811	55 054	50 332
Zinsen	3 480	3 226	4 113	5 106
BIP[2]	406 231	449 382	477 837	494 088
Bereinigte Finanzschulden in % des BIP	62,4	60,3	59,3	60,6

Q: Rechnungsabschlüsse der Gebietskörperschaften, Bundesrechnungsabschluss (BRA), Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA). Schuldenstand: Unbereinigte und bereinigte Finanzschulden lt. BRA. Schuldenaufnahme: Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden lt. BRA. Schuldendienst: Zinsen (ab 2020 Effektivverzinsung; 2019 und älter: Nominalverzinsung) und Tilgungen unter Berücksichtigung von Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen lt. ÖBFA.
1) Fällige Finanzschulden: 2020: 0,39 Mio. Euro, 2021: 0,38 Mio. Euro, 2022: 0,38 Mio. Euro, 2023: 0,38 Mio. Euro, 2024: 0,38 Mio. Euro.
2) Stand 30.9.2025.

1.5 Personalauszahlungen (einschl. ausgegliederter Personalämter) im Finanzierungshaushalt 2021–2024 nach Untergliederung – in 1 000 Euro

Bezeichnung	2021	2022	2023	2024
Summe Allgemeiner Haushalt	**11 206 966**	**11 452 088**	**12 113 742**	**13 187 939**
Rubrik 0, 1: Recht und Sicherheit	6 504 358	6 665 060	7 071 935	7 749 600
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	211 570	213 445	224 369	241 911
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	4 055 252	4 145 509	4 375 035	4 705 913
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	435 786	428 074	442 404	490 515
Summe ausgegliederte Personalämter	**980 272**	**934 131**	**879 569**	**856 073**
Rubrik 0, 1: Recht und Sicherheit	568 356	542 419	501 289	478 735
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	11 794	10 179	9 506	9 342
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	379 442	361 677	349 741	349 529
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	20 680	19 856	19 033	18 467

Q: STATISTIK AUSTRIA, Bundesrechnungsabschluss.

1.6 Personalstand (ohne Karenzen) des Bundes zum 31.12. nach Ressort 2023–2024

Aktive Bedienstete	Ist-Stände 2023			Ist-Stände 2024		
	gesamt	Vollzeit	Teilzeit	gesamt	Vollzeit	Teilzeit
Summe Personalstand	**144 537**	**118 301**	**26 236**	**146 903**	**119 947**	**26 956**
Beamt:innen[1]	64 739	59 968	4 771	63 032	58 416	4 616
Vertragsbedienstete	79 798	58 333	21 465	83 871	61 531	22 340
Ressort						
Oberste Organe	1 243	1 100	143	1 302	1 147	155
BKA mit Dienststellen	864	757	107	968	838	130
Inneres	37 936	35 321	2 615	39 083	36 317	2 766
Bildung Wissenschaft und Forschung	51 176	33 643	17 533	51 538	33 576	17 962
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz	1 269	1 026	243	1 350	1 097	253
Arbeit und Wirtschaft	2 460	2 174	286	2 529	2 244	285
Europäische und internationale Angelegenheiten	1 146	1 104	42	1 151	1 110	41
Justiz	12 803	10 872	1 931	12 914	10 953	1 961
Militärische Angelegenheiten	20 022	19 379	643	20 374	19 719	655
Finanzen	11 488	9 638	1 850	11 505	9 643	1 862
Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport	625	530	95	618	515	103
Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	2 362	1 775	587	2 421	1 804	617
Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie	1 143	982	161	1 150	984	166

Q: STATISTIK AUSTRIA, Vorläufiger Personalbericht des Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport.
1) Beamt:innen: ohne Nachfolgegesellschaften der Post.

2 Länder ohne Wien

2.1 Ergebnis- und Finanzierungshaushalt der Länder (ohne Wien) nach Bundesland 2023 und 2024 – in 1 000 Euro

Bundesland	Ergebnishaushalt			Finanzierungshaushalt		
	Erträge MVAG 21	Aufwendungen MVAG 22	Nettoergebnis Saldo +/–	Einzahlungen MVAG 31, 33, 35	Auszahlungen MVAG 32, 34, 36	Geldfluss VA-wirksam Saldo +/–
			2023			
Länder ohne Wien	**41 157 712**	**43 039 475**	**–1 881 763**	**42 966 898**	**42 702 985**	**263 913**
Burgenland	1 457 009	1 546 677	–89 668	1 603 165	1 649 966	–46 801
Kärnten	3 486 604	3 662 443	–175 839	3 465 028	3 365 823	99 205
Niederösterreich	9 346 075	10 267 435	–921 360	9 623 985	9 397 028	226 957
Oberösterreich	8 457 905	8 558 597	–100 691	8 566 547	8 615 784	–49 237
Salzburg	3 611 059	4 041 716	–430 658	3 742 368	3 698 428	43 940
Steiermark	7 030 017	7 214 711	–184 694	8 383 327	8 289 688	93 639
Tirol	5 501 523	5 420 974	80 549	5 327 040	5 360 273	–33 233
Vorarlberg	2 267 522	2 326 923	–59 401	2 255 439	2 325 994	–70 555
			2024			
Länder ohne Wien	**45 108 568**	**47 032 394**	**–1 923 826**	**46 327 164**	**47 051 887**	**–724 723**
Burgenland	1 571 283	1 798 775	–227 492	1 700 596	1 879 190	–178 595
Kärnten	3 807 363	4 036 985	–229 622	3 709 558	3 790 890	–81 333
Niederösterreich	10 604 770	10 590 702	14 067	10 724 446	10 536 551	187 895
Oberösterreich	9 411 523	9 028 524	382 999	8 928 182	9 164 270	–236 088
Salzburg	3 896 780	4 516 257	–619 477	4 196 058	4 127 750	68 308
Steiermark	7 849 995	8 567 555	–717 560	8 953 444	9 025 995	–72 551
Tirol	5 587 178	5 875 871	–288 692	5 688 430	5 856 341	–167 911
Vorarlberg	2 379 676	2 617 724	–238 048	2 426 451	2 670 899	–244 449

Q: STATISTIK AUSTRIA, Bundesrechnungsabschluss.

2.2 Ergebnis- und Finanzierungshaushalt der Länder (ohne Wien) nach Voranschlagsgruppe 2024 – in 1 000 Euro

Voranschlagsgruppe	Ergebnishaushalt			Finanzierungshaushalt		
	Erträge MVAG 21	Aufwendungen MVAG 22	Nettoergebnis Saldo +/-	Einzahlungen MVAG 31,33,35	Auszahlungen MVAG 32,34,36	Geldfluss VA-wirksam Saldo +/-
0 bis 9 Summe	**45 108 568**	**47 032 394**	**–1 923 826**	**46 327 164**	**47 051 887**	**–724 723**
0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	1 981 374	5 088 914	–3 107 541	738 107	4 675 848	–3 937 741
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	21 761	229 592	–207 830	23 039	234 653	–211 614
2 Unterricht, Erz., Sport u. Wissenschaft	7 775 685	10 736 235	–2 960 549	7 711 315	10 608 951	–2 897 636
3 Kunst, Kultur und Kultus	265 540	1 049 964	–784 424	116 683	932 096	–815 413
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	5 139 317	10 214 786	–5 075 469	4 982 613	10 563 678	–5 581 064
5 Gesundheit	5 483 762	10 863 377	–5 379 615	5 315 208	10 386 561	–5 071 354
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	459 180	2 987 021	–2 527 841	282 356	2 860 423	–2 578 066
7 Wirtschaftsförderung	316 947	1 857 064	–1 540 117	110 779	1 555 240	–1 444 461
8 Dienstleistungen	60 276	250 301	–190 025	44 185	227 365	–183 179
9 Finanzwirtschaft	23 604 726	3 755 140	19 849 586	27 002 878	5 007 072	21 995 806

Q: STATISTIK AUSTRIA, Landesrechnungsabschlüsse.

2.3 Übersicht Vermögenshaushalt der Länder (ohne Wien) nach Bundesland 2023 und 2024 – in 1 000 Euro

Bundesland	Aktiva		Passiva				Bilanzsumme zum 31.12. Code 12 bis 15
	Langfristiges Vermögen Code 10	Kurzfristiges Vermögen Code 11	Nettovermögen Code 12	Investitionszuschüsse Code 13	Langfristige Fremdmittel Code 14	Kurzfristige Fremdmittel Code 15	
2023							
Länder ohne Wien	**60 985 425**	**4 536 955**	**3 534 415**	**694 129**	**53 262 483**	**8 031 353**	**65 522 381**
Burgenland	2 311 673	387 267	1 221 060	36 073	1 009 711	432 096	2 698 940
Kärnten	4 780 548	586 495	–600 990	7 081	4 849 229	1 111 723	5 367 043
Niederösterreich	14 621 765	653 823	–9 911 020	386 053	22 981 860	1 818 696	15 275 588
Oberösterreich	9 913 880	624 226	3 640 848	7 755	5 146 588	1 742 915	10 538 106
Salzburg	4 995 209	380 691	403 924	28 539	4 336 381	607 056	5 375 900
Steiermark	9 743 973	790 476	2 902 461	2 958	6 122 172	1 506 858	10 534 448
Tirol	8 990 884	736 338	1 875 223	160 956	7 127 768	563 275	9 727 222
Vorarlberg	5 627 494	377 639	4 002 910	64 715	1 688 774	248 735	6 005 133
2024							
Länder ohne Wien	**60 616 549**	**3 863 670**	**1 316 250**	**746 819**	**54 336 045**	**8 081 104**	**64 480 218**
Burgenland	2 272 327	193 795	1 028 417	35 198	965 483	437 025	2 466 122
Kärnten	4 854 849	541 884	–528 832	9 498	4 769 171	1 146 896	5 396 734
Niederösterreich	14 446 813	681 885	–10 273 937	419 245	23 282 137	1 701 253	15 128 698
Oberösterreich	10 158 945	390 883	4 313 322	7 660	4 540 898	1 687 949	10 549 828
Salzburg	5 071 655	443 009	–172 697	45 470	5 013 405	628 486	5 514 664
Steiermark	8 753 005	783 297	1 262 497	4 023	6 764 951	1 504 831	9 536 302
Tirol	9 249 713	541 558	1 761 989	153 335	7 253 763	622 184	9 791 271
Vorarlberg	5 809 241	287 359	3 925 492	72 389	1 746 237	352 481	6 096 600

Q: STATISTIK AUSTRIA, Landesrechnungsabschlüsse.

2.4 Finanzschulden zum 31.12., Schuldenaufnahme und Schuldendienst der Länder (ohne Wien) nach Bundesland 2021–2024 – in 1 000 Euro

Kenngröße	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Länder ohne Wien
2021									
Finanzschulden zum 31.12.	866 199	3 908 885	6 988 766	1 196 299	1 247 904	4 907 962	758 464	538 492	20 412 970
Schuldenaufnahme	89 500	437 650	709 297	620 080	326 500	619 200	300 000	269 800	3 372 027
Schuldendienst (Tilgung und Zinsen)	109 276	181 003	553 898	17 875	258 682	340 905	57 260	28 243	1 547 141
2022									
Finanzschulden zum 31.12.	824 858	3 917 352	7 075 713	1 191 180	1 073 857	4 668 023	841 874	476 208	20 069 065
Schuldenaufnahme	24 350	169 330	397 725	-	100 000	-	180 000	-	871 405
Schuldendienst (Tilgung und Zinsen)	80 963	150 475	826 242	12 824	176 351	320 509	98 551	63 870	1 729 786
2023									
Finanzschulden zum 31.12.	831 105	4 192 142	7 218 468	1 191 180	1 272 051	5 657 855	997 285	450 852	21 810 938
Schuldenaufnahme	80 800	454 450	846 098	133 500	310 030	1 274 670	270 000	0	3 369 548
Schuldendienst (Tilgung und Zinsen)	88 949	103 227	618 789	141 402	131 760	378 134	133 602	26 643	1 622 506
2024									
Finanzschulden zum 31.12.	785 635	4 480 222	7 911 214	1 191 180	1 691 711	6 384 127	1 175 696	576 785	24 196 569
Schuldenaufnahme	35 000	467 190	1 190 869	203 500	554 000	1 015 710	320 000	154 289	3 940 558
Schuldendienst (Tilgung und Zinsen)	97 009	126 748	708 447	210 538	158 527	408 244	173 150	29 770	1 912 433

Q: STATISTIK AUSTRIA, Landesrechnungsabschlüsse. Basierend auf dem Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst gem. VRV 2015 § 32 Abs. 1, 2 und 3 (Anlage 6c und 6d).

2.5 Personalstand der Länder zum 31.12. in Vollbeschäftigtenäquivalenten 2023 und 2024

Bundesland	Personal gesamt			Landeslehrer:innen			Bedienstete mit Dienstverhältnis zur GK, tätig in ausgegliedertem Bereich	
	zusammen	Beamt:innen	Vertragliches Personal	zusammen	Beamt:innen	Vertragliches Personal	Krankenanstalten	sonstige
2023								
Länder ohne Wien	**101 463**	**24 922**	**76 540**	**58 630**	**15 037**	**43 593**	**73 265**	**1 672**
Burgenland	4 818	483	4 335	2 463	385	2 078	1 391	79
Kärnten	8 248	2 076	6 172	4 697	1 152	3 546	6 861	106
Niederösterreich	26 662	8 101	18 560	12 937	4 147	8 790	22 924	193
Oberösterreich	21 881	5 156	16 725	14 128	3 473	10 656	10 940	737
Salzburg	7 056	1 923	5 133	4 497	1 314	3 183	5 409	133
Steiermark	16 031	1 851	14 179	9 285	592	8 692	15 100	343
Tirol	10 797	4 366	6 431	6 464	3 147	3 318	6 999	47
Vorarlberg	5 972	966	5 005	4 157	828	3 329	3 640	34
2024								
Länder ohne Wien	**103 062**	**23 093**	**79 969**	**59 332**	**13 633**	**45 699**	**76 057**	**1 557**
Burgenland	4 689	411	4 279	2 343	328	2 016	2 216	84
Kärnten	8 300	1 926	6 374	4 703	1 088	3 615	6 927	94
Niederösterreich	27 820	7 724	20 096	13 125	3 786	9 338	23 174	176
Oberösterreich	21 441	4 579	16 862	13 590	2 970	10 620	11 527	700
Salzburg	7 155	1 748	5 407	4 544	1 180	3 365	5 672	116
Steiermark	17 013	1 603	15 410	10 232	456	9 776	15 538	311
Tirol	10 495	4 230	6 266	6 538	3 078	3 460	7 263	43
Vorarlberg	6 148	872	5 276	4 258	748	3 510	3 741	33

Q: STATISTIK AUSTRIA, Vorläufiger Personalbericht des Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport.

3 Wien

3.1 Ergebnis- und Finanzierungshaushalt Wien 2023 und 2024 – in 1 000 Euro

Jahr	Ergebnishaushalt			Finanzierungshaushalt		
	Erträge MVAG 21	Aufwendungen MVAG 22	Nettoergebnis Saldo +/–	Einzahlungen MVAG 31, 33, 35	Auszahlungen MVAG 32, 34, 36	Geldfluss VA-wirksam Saldo +/–
2023	17 855 090	17 947 422	–92 333	18 681 508	18 861 852	–180 344
2024	18 755 574	18 879 884	–124 311	19 981 655	19 931 925	49 731

Q: STATISTIK AUSTRIA, Rechnungsabschluss Wien.

3.2 Ergebnis- und Finanzierungshaushalt Wien 2024 nach Voranschlagsgruppe – in 1 000 Euro

Voranschlagsgruppe	Ergebnishaushalt			Finanzierungshaushalt		
	Erträge MVAG 21	Aufwendungen MVAG 22	Nettoergebnis Saldo +/–	Einzahlungen MVAG 31,33,35	Auszahlungen MVAG 32,34,36	Geldfluss VA-wirksam Saldo +/–
0 bis 9 Summe	**18 755 574**	**18 879 884**	**–124 311**	**19 981 655**	**19 931 925**	**49 731**
0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	3 447 378	3 465 226	–17 848	1 851 362	3 306 432	–1 455 069
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	18 321	252 726	–234 406	13 847	246 044	–232 197
2 Unterricht, Erz., Sport u. Wissenschaft	1 594 574	3 773 831	–2 179 258	1 587 136	3 856 137	–2 269 000
3 Kunst, Kultur und Kultus	13 621	420 219	–406 598	12 001	405 735	–393 734
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	328 144	3 999 730	–3 671 586	411 935	4 279 421	–3 867 486
5 Gesundheit	46 063	3 629 925	–3 583 862	30 850	3 416 529	–3 385 679
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	358 227	1 787 372	–1 429 145	252 033	1 812 165	–1 560 132
7 Wirtschaftsförderung	73 479	100 310	–26 832	21 420	100 667	–79 247
8 Dienstleistungen	914 570	1 029 875	–115 306	829 220	1 121 891	–292 671
9 Finanzwirtschaft	11 961 198	420 668	11 540 530	14 971 852	1 386 905	13 584 947

Q: STATISTIK AUSTRIA, Rechnungsabschluss Wien.

3.3 Vermögenshaushalt Wien 2023 und 2024 – in 1 000 Euro

Jahr	Aktiva		Passiva				Bilanzsumme zum 31.12. Code 12 bis 15
	Langfristiges Vermögen Code 10	Kurzfristiges Vermögen Code 11	Nettovermögen Code 12	Investitionszuschüsse Code 13	Langfristige Fremdmittel Code 14	Kurzfristige Fremdmittel Code 15	
2023	32 724 984	3 203 403	–21 351 856	435 520	55 047 158	1 797 565	35 928 387
2024	34 388 490	3 420 038	–20 218 739	556 236	55 627 795	1 843 236	37 808 529

Q: STATISTIK AUSTRIA, Rechnungsabschluss Wien.

3.4 Finanzschulden zum 31.12., Schuldenaufnahme und Schuldendienst Wien 2021–2024 – in 1 000 Euro

Kenngröße	2021	2022	2023	2024
Finanzschulden zum 31.12.	9 086 450	8 841 268	10 185 450	11 954 369
Schuldenaufnahme	2 087 814	1 699 653	2 073 053	2 787 384
Schuldendienst (Tilgung und Zinsen)	839 285	1 992 698	772 349	1 081 474

Q: STATISTIK AUSTRIA, Rechnungsabschluss Wien. Daten laut Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst gem. VRV 2015 § 32 Abs. 1, 2 und 3 (Anlage 6c und 6d).

3.5 Personaldaten Wien 2021–2024

Verwaltungszweig	2021	2022	2023	2024
Aktives Personal gesamt	**79 400**	**79 314**	**79 324**	**81 361**
Landesverwaltung (Magistratsdirektionen)	32 389	32 744	32 756	33 440
Beamt:innen	8 624	8 037	7 410	6 795
Vertrags- und Kollektivvertragsbedienstete	23 764	24 706	25 346	26 645
Ausgegliederte Betriebe zusammen	33 933	33 276	32 777	33 005
Unternehmung Stadt Wien – Wr. Wohnen	714	718	759	818
Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund	27 479	27 260	27 161	27 680
Unternehmung Wien-Kanal	486	490	500	511
Wiener Stadtwerke	4 958	4 547	4 119	3 774
Museen der Stadt Wien	37	32	30	29
Fonds Soziales Wien	185	163	151	142
MA 15 Wr. Gesundheitsförderung gemn. GmbH	3	3	3	3
MA 15 Sucht- und Drogenkoordination Wien gemn. GmbH	4	3	2	2
Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien	54	48	43	37
ASFINAG	14	12	10	9
Landeslehrer:innen	13 078	13 295	13 791	14 916

Q: STATISTIK AUSTRIA, Rechnungsabschluss Wien. Personalstand zum 31.12. in Vollbeschäftigtenäquivalenten.

4 Gemeinden

4.1 Zahl der Gemeinden und Einwohner:innen nach Bundesland und Einwohner:innenklasse 2023–2024

Bundesland	Insgesamt	Bis 500	501 bis 1 000	1 001 bis 2 500	2 501 bis 5 000	5 001 bis 10 000	10 001 bis 20 000	20 001 bis 50 000	50 001 bis 500 000
				Zahl der Gemeinden[1] 2023					
Gemeinden ohne Wien	**2 092**	**112**	**303**	**946**	**469**	**176**	**60**	**17**	**9**
Burgenland	171	16	41	85	23	5	1	-	-
Kärnten	132	-	14	67	32	12	4	1	2
Niederösterreich	573	25	77	291	109	45	18	7	1
Oberösterreich	438	10	67	202	103	43	8	3	2
Salzburg	119	8	13	31	46	13	6	1	1
Steiermark	286	4	16	134	84	35	10	2	1
Tirol	277	34	58	108	53	16	7	-	1
Vorarlberg	96	15	17	28	19	7	6	3	1
				Einwohner:innen[2] 2023					
Gemeinden ohne Wien	**7 042 108**	**38 781**	**233 411**	**1 560 292**	**1 631 191**	**1 198 228**	**798 200**	**462 268**	**1 119 737**
Burgenland	297 506	5 199	32 836	135 198	73 959	35 094	15 220	-	-
Kärnten	564 328	-	11 666	110 146	111 101	87 252	52 587	25 114	166 462
Niederösterreich	1 698 951	8 919	60 775	472 692	368 456	305 198	236 817	189 914	56 180
Oberösterreich	1 504 237	3 945	50 967	337 427	355 812	280 367	113 954	91 730	270 035
Salzburg	561 714	3 040	9 612	49 530	166 093	83 829	73 603	21 403	154 604
Steiermark	1 251 683	1 763	12 815	231 774	299 193	243 071	125 034	46 302	291 731
Tirol	762 652	10 745	42 548	175 166	189 032	113 754	101 022	-	130 385
Vorarlberg	401 037	5 170	12 192	48 359	67 545	49 663	79 963	87 805	50 340
				Zahl der Gemeinden[1] 2024					
Gemeinden ohne Wien	**2 092**	**107**	**301**	**943**	**471**	**184**	**60**	**17**	**9**
Burgenland	171	15	39	88	23	5	1	-	-
Kärnten	132	-	14	68	31	12	4	1	2
Niederösterreich	573	23	80	287	112	45	18	7	1
Oberösterreich	438	11	61	205	103	45	8	3	2
Salzburg	119	8	13	30	45	15	6	1	1
Steiermark	286	3	17	132	84	37	10	2	1
Tirol	277	32	60	106	54	17	7	-	1
Vorarlberg	96	15	17	27	19	8	6	3	1
				Einwohner:innen[2] 2024					
Gemeinden ohne Wien	**7 117 189**	**36 585**	**230 375**	**1 554 805**	**1 633 403**	**1 250 349**	**807 367**	**467 871**	**1 136 434**
Burgenland	301 333	4 758	30 616	139 572	75 040	35 677	15 670	-	-
Kärnten	568 862	-	11 633	112 938	109 267	87 762	52 878	25 154	169 230
Niederösterreich	1 717 700	7 924	63 128	467 916	380 363	308 336	239 809	192 805	57 419
Oberösterreich	1 521 853	4 503	46 001	340 651	355 458	293 759	115 375	92 029	274 077
Salzburg	567 580	3 053	9 629	47 594	160 274	94 494	74 830	21 479	156 227
Steiermark	1 263 886	1 247	13 279	227 632	296 299	254 981	126 057	47 308	297 083
Tirol	770 321	9 817	43 762	172 107	191 095	119 985	102 152	-	131 403
Vorarlberg	405 654	5 283	12 327	46 395	65 607	55 355	80 596	89 096	50 995

Q: STATISTIK AUSTRIA.
1) Gebietsstand zum 01.01.
2) Bevölkerungszahl 2024: gem. FAG 2017 zum 31.10.2022. Bevölkerungszahl 2023: gem. FAG 2017 zum 31.10.2021.

4.2 Ergebnis- und Finanzierungshaushalt der Gemeinden (ohne Wien) nach Bundesland 2023–2024 – in 1 000 Euro

Bundesland	Ergebnishaushalt			Finanzierungshaushalt		
	Erträge MVAG 21	Aufwendungen MVAG 22	Nettoergebnis Saldo +/–	Einzahlungen MVAG 31, 33, 35	Auszahlungen MVAG 32, 34, 36	Geldfluss VA-wirksam Saldo +/–
			2023			
Gemeinden ohne Wien	**23 807 558**	**23 901 942**	**–94 385**	**25 695 640**	**26 195 013**	**–499 373**
Burgenland	740 701	799 747	–59 046	780 011	827 963	–47 951
Kärnten	1 869 515	1 873 932	–4 418	1 978 825	1 991 932	–13 107
Niederösterreich	5 095 582	5 032 051	63 531	5 644 183	5 897 697	–253 514
Oberösterreich	5 164 742	5 146 216	18 526	5 451 265	5 488 315	–37 050
Salzburg	2 282 259	2 202 562	79 697	2 505 462	2 472 482	32 980
Steiermark	4 340 014	4 556 886	–216 872	4 625 217	4 672 906	–47 689
Tirol	2 839 092	2 802 415	36 677	3 009 213	3 066 474	–57 261
Vorarlberg	1 475 654	1 488 132	–12 478	1 701 463	1 777 244	–75 781
			2024			
Gemeinden ohne Wien	**25 598 668**	**26 092 291**	**–493 623**	**27 706 553**	**28 185 717**	**–479 165**
Burgenland	802 847	867 698	–64 850	864 498	876 335	–11 838
Kärnten	2 030 986	2 056 055	–25 069	2 140 949	2 180 110	–39 160
Niederösterreich	5 436 142	5 422 307	13 835	6 010 435	6 157 684	–147 249
Oberösterreich	5 496 884	5 518 879	–21 995	5 869 849	5 963 774	–93 925
Salzburg	2 443 614	2 589 600	–145 986	2 610 284	2 620 176	–9 892
Steiermark	4 734 705	4 905 852	–171 147	5 074 958	5 112 327	–37 369
Tirol	3 043 504	3 088 199	–44 695	3 227 122	3 311 721	–84 599
Vorarlberg	1 609 984	1 643 701	–33 717	1 908 459	1 963 590	–55 132

Q: STATISTIK AUSTRIA, Gemeinderechnungsabschlüsse.

4.3 Ergebnis- und Finanzierungshaushalt der Gemeinden (ohne Wien) nach Voranschlagsgruppe 2024 – in 1 000 Euro

Voranschlagsgruppe	Ergebnishaushalt			Finanzierungshaushalt		
	Erträge MVAG 21	Aufwendungen MVAG 22	Nettoergebnis Saldo +/–	Einzahlungen MVAG 31, 33, 35	Auszahlungen MVAG 32, 34, 36	Geldfluss VA-wirksam Saldo +/–
0 bis 9 Summe	**25 598 668**	**26 092 291**	**–493 623**	**27 706 553**	**28 185 717**	**–479 165**
0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	751 755	3 789 293	–3 037 537	836 700	3 716 876	–2 880 176
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	224 319	633 530	–409 212	368 493	863 887	–495 394
2 Unterricht, Erz., Sport u. Wissenschaft	2 033 737	4 772 163	–2 738 426	2 762 019	5 705 348	–2 943 329
3 Kunst, Kultur und Kultus	257 665	832 433	–574 768	322 624	926 538	–603 914
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	779 692	3 720 425	–2 940 733	679 684	3 610 049	–2 930 365
5 Gesundheit	155 459	2 048 341	–1 892 882	162 155	2 061 065	–1 898 911
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	986 203	2 127 544	–1 141 341	1 246 131	2 223 797	–977 666
7 Wirtschaftsförderung	87 593	396 342	–308 748	104 793	383 252	–278 459
8 Dienstleistungen	5 449 981	6 286 916	–836 935	6 214 283	7 380 908	–1 166 624
9 Finanzwirtschaft	14 872 263	1 485 304	13 386 959	15 009 670	1 313 998	13 695 672

Q: STATISTIK AUSTRIA, Gemeinderechnungsabschlüsse.

4.4 Vermögenshaushalt der Gemeinden (ohne Wien) nach Bundesland 2023– 2024 – in 1 000 Euro

Bundesland	Aktiva		Passiva				Bilanzsumme zum 31.12. Code 12 bis 15
	Langfristiges Vermögen Code 10	Kurzfristiges Vermögen Code 11	Netto-vermögen Code 12	Investitions-zuschüsse Code 13	Langfristige Fremdmittel Code 14	Kurzfristige Fremdmittel Code 15	
				2023			
Gemeinden ohne Wien	**83 539 875**	**5 747 047**	**53 303 272**	**14 243 183**	**19 927 170**	**1 781 550**	**89 255 174**
Burgenland	3 217 277	171 558	2 370 718	513 060	452 194	52 864	3 388 836
Kärnten	5 136 099	582 854	2 703 163	1 638 474	1 186 444	190 872	5 718 953
Niederösterreich	19 298 517	1 380 996	13 747 667	2 452 134	4 208 395	271 315	20 679 513
Oberösterreich	16 700 261	968 215	8 960 660	5 253 753	3 049 196	373 143	17 636 751
Salzburg	7 412 347	687 836	4 480 140	1 145 955	2 285 857	188 232	8 100 183
Steiermark	13 068 475	1 014 151	7 294 831	1 215 852	5 163 921	407 999	14 082 603
Tirol	13 041 138	542 142	10 497 429	971 404	1 969 621	144 825	13 583 280
Vorarlberg	5 665 759	399 296	3 248 665	1 052 550	1 611 542	152 299	6 065 055
				2024			
Gemeinden ohne Wien	**86 000 140**	**5 322 931**	**53 120 527**	**15 117 956**	**21 153 666**	**1 930 941**	**91 323 090**
Burgenland	3 246 789	164 258	2 307 051	547 419	484 492	72 083	3 411 046
Kärnten	5 236 764	574 707	2 700 077	1 663 700	1 225 497	222 198	5 811 471
Niederösterreich	19 989 902	1 245 089	13 784 184	2 627 971	4 533 837	288 999	21 234 992
Oberösterreich	17 091 896	915 946	9 085 180	5 421 399	3 074 015	427 267	18 007 862
Salzburg	7 553 993	644 748	4 367 647	1 204 693	2 460 385	166 016	8 198 741
Steiermark	13 583 369	972 723	7 158 499	1 367 650	5 594 383	435 560	14 556 092
Tirol	13 340 000	470 835	10 487 717	1 125 978	2 031 532	165 609	13 810 835
Vorarlberg	5 957 427	334 625	3 230 172	1 159 146	1 749 524	153 210	6 292 051

Q: STATISTIK AUSTRIA, Gemeinderechnungsabschlüsse. Abweichungen zwischen Bilanzsumme Aktiva und Bilanzsumme Passiva sind möglich (die Tabellen spiegeln die – teilweise inkonsistent gemeldeten – Daten laut GHD-Datenschnittstelle wider).

4.5 Finanzschulden zum 31.12., Schuldenaufnahme und Schuldendienst der Gemeinden (ohne Wien) nach Bundesland 2021–2024 – in 1 000 Euro

Kenngröße	Burgen-land	Kärnten	Nieder-österreich	Ober-österreich	Salzburg	Steier-mark	Tirol	Vorarl-berg	Gemeinden ohne Wien
				2021					
Finanzschulden zum 31.12.	344 352	714 759	3 580 676	2 514 067	476 814	3 236 731	1 170 355	1 014 148	13 051 903
Schuldenaufnahme	40 937	151 134	394 378	221 223	40 028	299 567	130 036	158 522	1 435 826
Schuldendienst (Tilgung und Zinsen)	36 498	83 710	477 505	285 715	64 941	244 780	134 904	101 080	1 429 132
				2022					
Finanzschulden zum 31.12.	355 588	705 855	3 595 287	2 501 828	480 065	3 189 581	1 161 711	1 066 062	13 055 977
Schuldenaufnahme	46 784	73 441	452 374	236 407	69 907	286 608	119 380	153 496	1 438 398
Schuldendienst (Tilgung und Zinsen)	39 300	85 492	471 435	277 905	74 563	261 887	134 815	123 605	1 469 003
				2023					
Finanzschulden zum 31.12.	365 256	698 960	3 706 561	2 477 627	483 924	3 401 829	1 195 537	1 168 214	13 497 908
Schuldenaufnahme	41 868	109 430	474 901	237 504	60 142	379 523	156 053	189 829	1 649 248
Schuldendienst (Tilgung und Zinsen)	41 729	137 765	460 967	334 374	77 216	317 164	153 184	118 683	1 641 083
				2024					
Finanzschulden zum 31.12.	379 575	709 354	4 022 239	2 539 282	494 039	3 756 531	1 241 373	1 326 147	14 468 540
Schuldenaufnahme	43 181	109 928	661 711	264 765	77 790	554 273	149 134	259 777	2 120 559
Schuldendienst (Tilgung und Zinsen)	48 151	98 033	457 440	322 957	65 196	336 815	148 054	131 344	1 607 991

Q: STATISTIK AUSTRIA, Gemeinderechnungsabschlüsse. – Finanzschulden als Summe aus lang- und kurzfristigen Finanzschulden laut Code 1411 und Code 1511 gem. VRV 2015 Anlage 1c. Aufnahme von Finanzschulden gem. VRV 2015 Anlage 1b (Finanzierungshaushalt) MVAG 3511 bis 3514. Tilgung und Zinsen gem. VRV 2015 Anlage 1b (Finanzierungshaushalt) MVAG 3611 bis 3614 und MVAG 3241 (nur Gruppe 650, 653).

4.6 Personaldaten und Haftungen der Gemeinden (ohne Wien) 2023–2024

Bundesland	Personal			Haftungen in 1 000 Euro
	insgesamt	Pragmatisierte Bedienstete	Öffentliche Bedienstete	
2023				
Gemeinden ohne Wien	**87 956**	**3 297**	**84 659**	**3 823 047**
Burgenland	3 713	103	3 610	157 651
Kärnten	5 651	344	5 308	221 473
Niederösterreich	19 566	184	19 382	901 624
Oberösterreich	17 946	998	16 949	582 065
Salzburg	9 178	588	8 590	225 413
Steiermark	14 739	799	13 939	739 894
Tirol	10 955	205	10 751	672 775
Vorarlberg[1]	6 208	77	6 131	322 152
2024				
Gemeinden ohne Wien	**89 959**	**2 940**	**87 019**	**3 678 445**
Burgenland	3 863	90	3 773	160 216
Kärnten	5 781	299	5 482	197 029
Niederösterreich	20 129	158	19 971	883 362
Oberösterreich	18 433	894	17 539	531 735
Salzburg	9 481	553	8 927	212 142
Steiermark	15 003	700	14 303	710 090
Tirol	11 436	193	11 243	670 331
Vorarlberg	5 833	52	5 781	313 539

Q: STATISTIK AUSTRIA, Gemeinderechnungsabschlüsse. Personalstand zum 31.12. in Vollbeschäftigenäquivalenten, ohne ausgegliederten Bereich. Haftungen zum 31.12. laut VRV 2015 Anlage 6r Teil A und B. – 1) Wert wurde im Jahr 2023 inkl. den Mitarbeiter:innen eines Stadtspitals (Meldgruppe 3) gemeldet